

## PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 21. SITZUNG

DATUM **Donnerstag, 4. Februar 2021**  
DAUER **18:30 Uhr – 21:45 Uhr; Doppelsitzung**  
ORT Stadthausaal, Effretikon

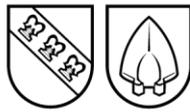
---

### TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Daniel Huber, SVP

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (34)  
Annina Annaheim, SP  
Markus Annaheim, SP  
Ralf Antweiler, GLP  
Simon Binder, SVP  
Beat Bornhauser, GLP  
Arend Bruinink, Grüne  
Yves Cornioley, SVP  
Stefan Eichenberger, FDP  
David Gavin, SP  
Hansjörg Germann, FDP  
Stefan Hafen, SP  
Regula Hess, SP  
Thomas Hildebrand, FDP (ab 18.50 Uhr)  
Daniel Huber, SVP  
Claudio Jegen, JLIE  
Nicole Jordan, SVP  
Daniel Kachel, GLP  
Michael Käppeli, FDP  
Ulrich Kuhn, SVP  
Kilian Meier, CVP  
Katharina Morf, FDP  
Matthias Müller, CVP  
Roman Nüssli, SVP  
Paul Rohner, SVP  
Brigitte Röösl, SP  
Thomas Schumacher, SVP



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

René Truninger, SVP  
Cornelia Tschabold, EVP  
Felix Tuchschnid, SP  
Peter Vollenweider, BDP  
Roland Wettstein, SVP  
Ursula Wettstein, FDP  
David Zimmermann, EVP

### MITGLIEDER DES STADTRATES

Ueli Müller, Präsidiales  
Philipp Wespi, Finanzen  
Samuel Wüst, Gesellschaft  
Erika Klossner, Bildung  
Peter Wettstein, Stadtschreiber  
Erik Schmausser, Tiefbau

### ENTSCHULDIGT

#### MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES

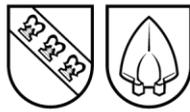
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP; Quarantäne infolge Kontakt mit positiv-getesteter Person  
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne, Krankheit

#### MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadträtin Salome Wyss, SP; Ressort Sicherheit;  
Krankheit / Diskushernie; Rücken-/Bandscheibenvorfall  
Stadtrat Marco Nuzzi, FDP; Ressort Hochbau; Militär

### WEIBELDIENST

Ratsweibelin Nadine Fabregat



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### TRAKTANDEN

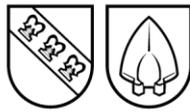
T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

#### SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2016-0058 Mitteilungen

#### PARLAMENTARISCHE BERATUNG

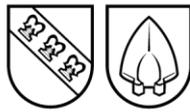
- 2 2020-1154  
2020/102 Geschäft-Nr. 2020/102  
Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen - Begründung
- 3 2020-0988  
2020/100 Geschäft-Nr. 2020/100  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Ersatzneubau des Kindergartens Rosswinkel
- 4 2020-1001  
2020/101 Geschäft-Nr. 2020/101  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)
- 5 2020-1030  
2020/099 Geschäft-Nr. 2020/099  
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum kommunalen Mehrwertausgleich
- 6 2020-1069  
2020/103 Geschäft-Nr. 2020/103  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Reglementes über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds
- 7 2020-1103  
2020/104 Geschäft-Nr. 2020/104  
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum Lärmschutz bei Arealüberbauungen
- 8 2020-0152  
2020/094 Geschäft-Nr. 2020/094  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegzuschüssen zur AHV/IV
- 9 2020-0625  
2020/088 Geschäft-Nr. 2020/088  
Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigen Wohnraum - Beantwortung
- 10 2020-0957  
2020/092 Geschäft-Nr. 2020/092  
Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi - Beantwortung
- 11 2020-1359  
2020/107 Geschäft-Nr. 2020/107  
Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Entlastung der Steuerzahler durch die neuen kantonalen Zuschüsse - Begründung



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

- |    |                       |                                                                                                                                                                                                 |
|----|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12 | 2020-1360<br>2020/108 | Geschäft-Nr. 2020/108<br>Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum - Begründung |
| 13 | 2020-1372<br>2020/109 | Geschäft-Nr. 2020/109<br>Motion Brigitte Rööslì, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Zeitgemässe Palliative-Care im APZB - Begründung                                                        |



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

TRAKTANDUM-NR.	<b>0</b>
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	<b>16 GEMEINDEORGANISATION</b> <b>16.04 Grosser Gemeinderat</b> <b>16.04.10 Sitzungen</b>
BETRIFFT	<b>ERÖFFNUNG DER SITZUNG</b>

---

## BEGRÜSSUNG

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP, eröffnet die 21. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im dritten Amtsjahr 2020/2021.*

Wie publiziert und angekündigt, wird diese Sitzung als Doppelsitzung geführt. Sie wird in Anlehnung an Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR an geeigneter Stelle durch eine kurze Pause unterbrochen.

Die Sitzung findet wiederum unter Einhaltung der Corona-Pandemie-bedingten Schutzmassnahmen statt – die Details zu den ergriffenen Schutzmassnahmen sind dem Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2020 zu entnehmen; die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit wurden im Vorfeld der jeweiligen Sitzungen auf die entsprechenden Anordnungen und Massnahmen mittels versandtem Newsletter und amtlicher Veröffentlichung aufmerksam gemacht.

Im Saal und im Foyer gelten die einzuhaltenden Abstands- und Hygienemassnahmen; unterstützt werden die Massnahmen durch eine veränderte Sitzordnung bzw. Anordnung der Sitzplätze der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche insbesondere das Abstandhalten gewährleisten. Die Durchlüftung des Saales wird automatisch sichergestellt.

Gemäss Beschluss des Bundesrates gilt seit 19. Oktober 2020 eine landesweite Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in öffentlichen zugänglichen Innenräumen. Dies umschliesst auch die Räumlichkeiten des Stadthauses, insbesondere den Stadthausaal und die Vor- und Nebenräume.

Die konventionellen Chirurgie-Masken vermögen gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben einen genügenden Schutz zu gewährleisten.

Die Stadt stellt an diesem Abend jedoch FFP2-Masken zur Verfügung, obschon die offiziellen Schutz-Konzepte und auch die Regelungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG die Verwendung solcher (noch) nicht obligatorisch vorsehen.

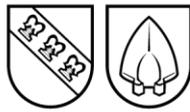
Eine Verpflichtung, FFP2-Masken zu tragen, kann das Büro des Grossen Gemeinderates aufgrund fehlender Legitimation nicht aussprechen – für einen umfassenden Schutz ist eine breite Abdeckung sicherlich wünschenswert, weshalb die Ratsmitglieder ersucht werden, die FFP2-Masken anzulegen.

Mit der Bereitstellung von solchen spezifischen Masken unterstützt das Büro das Schutzkonzept mit einer ergänzenden und unterstützenden Massnahme.

Die Maskentragepflicht gilt für sämtliche im Saal anwesenden Personen inkl. den Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates sind gehalten, die Maske auch am Sitzplatz und während des Sprechens am Rednerpult nicht abzusetzen.

Die Maske muss Nasen- und Mundöffnung während der ganzen Sitzung vollständig abdecken.

Das Büro des Grossen Gemeinderates bittet um konsequente Umsetzung der Schutzmassnahmen – auch in



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

den Pausen.

### FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Maxim Morskoi, SP; Quarantäne infolge Kontakt mit positiv-getesteter Person
- Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne; Krankheit

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP; hat späteres Erscheinen bzw. Hinzustossen zum Ratsplenum in Aussicht gestellt.

Ferner abwesend sind:

- Stadträtin Salome Wyss, SP; Ressort Sicherheit, Diskushernie / Rückenprobleme, Bandscheibenvorfall
- Stadtrat Marco Nuzzi, FDP; Ressort Hochbau, Militär

### ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

*Der Ratspräsident* lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

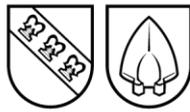
### ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

*Der Ratspräsident* fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht.

### HINTERGRUND

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat seine Haltung zum Sitzungsmodus und der umfassenden Traktandenliste im Vorfeld der parlamentarischen Versammlung den Fraktionspräsidenten kund getan, nachdem – wie bereits anlässlich der Dezember-Sitzung – Kritik und Sorge zur Durchführung der Sitzung laut geworden und an die Exponenten des Ratsbüros herangetragen worden sind.

*Ratspräsident Huber* fasst anhand der den Fraktionspräsidenten übermittelten Kommunikation die Haltung des Ratsbüros wie folgt zusammen:



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### Geschätzte Fraktionspräsidien

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat anlässlich seiner gestrigen Sitzung in Abwägung sämtlicher im Raum stehenden Argumente entschieden, dass es an der publizierten Traktandenliste festhält.

Mit der Anordnung der Traktanden hat es den zeitlich gebundenen Sachgeschäften bereits den Vorzug gegeben; es fühlt sich jedoch nicht dazu berufen, zu entscheiden, welche parlamentarische Vorstösse wichtiger und welche weniger prioritär sind. Das wird den Urhebern und Urheberinnen und der Institution der Vorstösse und den darin formulierten Anliegen nicht gerecht.

Das Büro folgt seiner Praxis, jeweils sämtliche beratungsfähigen Geschäfte zu traktandieren. Die Vorstösse sind (mit Ausnahme des von der letzten Sitzung übernommenen Postulates) fairerweise nach Geschäfts-Nummer sortiert.

Es ist dem Rat selbstverständlich unbenommen, die Traktandenliste und den Beratungsgang mit Ordnungsanträgen zu beeinflussen.

Sinnvollerweise wird sich der Rat schnell über diese Verfahrensfrage einig, damit das Parlament die zur Verfügung stehende Zeit für die Beratung der Geschäfte einsetzen kann.

Die Sitzung wird durch ein Schutzkonzept begleitet, das den übergeordneten Vorgaben entspricht. Das Büro des Grossen Gemeinderates sieht einstweilen vor, die Sitzung nach Erreichen der dreistündigen Sitzungsdauer abubrechen und die übrigen Geschäfte nötigenfalls auf einen nächsten Termin zu vertagen. Idealerweise kann die gesamte Traktandenliste abgearbeitet werden, sodass sich der Rat für den März-Termin allenfalls gar nicht versammeln muss.

Das Ratsbüro hat ebenso die Thematik zur Bereitstellung von FFP2-Masken eingängig diskutiert.

Die Stadt stellt an diesem Abend FFP2-Masken zur Verfügung, obschon die offiziellen Schutz-Konzepte und auch die Regelungen des BAG die Verwendung solcher (noch) nicht obligatorisch vorsehen. Eine Verpflichtung, FFP2-Masken zu tragen, kann das Büro des Grossen Gemeinderates aufgrund fehlender Legitimation nicht aussprechen - für einen umfassenden Schutz ist eine breite Abdeckung sicherlich wünschenswert.

Mit der Bereitstellung von solchen spezifischen Masken unterstützt das Büro das Schutzkonzept mit einer ergänzenden und unterstützenden Massnahme.

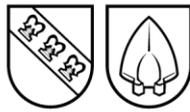
### FRAKTIONSANTRAG ZUR ÄNDERUNG DER TRAKTANDENLISTE

FRAKTIONSPRÄSIDENTIN SP,  
GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

*Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP*, richtet namens der angeschlossenen Fraktion einen Ordnungsantrag zur Änderung der Traktandenliste an das Plenum, wonach dieses lediglich die am heutigen Abend zur Diskussion stehenden Sachgeschäfte, also die Traktanden 1 bis 8, behandeln möge.

Die Pandemie halte an, das Virus entwickle hochansteckende Mutationen, deren Bekämpfung die Wissenschaft vor hohe Herausforderungen und Rätsel stelle.

Je länger sich die Mitglieder in diesem Saale – der im Übrigen in seinen Dimensionen nach Meinung von Brigitte Rööslī für das gleichzeitige Verweilen von maximal acht Personen ausgelegt sei – aufhalten, desto grösser erweise sich die Gefahr, wonach sich Ratsmitglieder mit dem Virus anstecken könnten. Brigitte Rööslī möchte nicht dazu beitragen, dass noch mehr Leute im Raum erkranken als dass dies möglicherweise bereits der Fall sei. Alle Anwesenden seien in soziale Strukturen (Familien mit Angehörigen, Eltern, Kinder, usw.) ein-



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

gebunden – man sei sich sehenden Auges bewusst, was eine Ansteckung bzw. Übertragung anrichten und bewirken könne.

Die Sitzung sei daher so kurz wie möglich zu halten – die nicht dringenden Geschäfte seien nicht an diesem Abend zu beraten.

---

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, bekräftigt nochmals die Erwägungen, welche das Büro des Grossen Gemeinderates als Geschäftsleitung des Parlamentes bereits hinlänglich kommuniziert hat. Das Schutzkonzept werde mit den zahlreichen Massnahmen und Rahmenbedingungen eingehalten. Selbstverständlich mag die Sitzungsdauer eine Rolle spielen – sollten aber die im Ratssaal herrschenden Zu- und Umstände in diesem Saal von derart nachteiliger Natur sein, so dürfe man sich hier nicht länger als 15 Minuten aufhalten. Mit Aussicht auf die Abarbeitung der Traktanden kann der Rat dazu beitragen, dass er sich allenfalls weniger versammeln muss, was wohl die zielführendste aller Bestrebungen sein könnte, um zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.

---

*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, wünscht, erneut das Wort zu ergreifen. *Der Ratspräsident* gibt dem Redebedürfnis statt.

---

*Fraktionspräsidentin Röösl* bringt ihre Meinung zum Ausdruck, wonach die Ausbreitung der Pandemie massgebend durch die «Mirage» beeinflusst werde. Die Verbleibdauer von Personen in kleinen unbelüfteten Räumen stelle den wesentlichsten Faktor dar, welcher die Ausbreitung der Pandemie in direkter Weise beeinflusse. In engen Gegebenheiten würden Personen viel schneller durch das Virus erfasst als in grossen Räumlichkeiten. Selbstverständlich sei der Stadthausaal verhältnismässig gross, aber viele Personen seien hier auf engem Raum versammelt. Das Parlament vermittele nach aussen ein schlechtes Zeichen, wenn es hier drin drei Stunden oder länger tage. Das sei schlicht verantwortungslos.

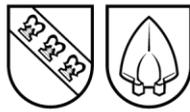
---

GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, kann den Aufruhr, der Fraktionspräsidentin Brigitte Röösl schürt, nicht nachvollziehen. Truninger und Röösl seien Mitglied des Zürcher Kantonsrates. Das Kantonsparlament tage ebenso, und zwar über längere Beratungszeiten und in ähnlich verhältnismässig dimensionierten Räumlichkeiten. Röösl und Truninger hätten sich dort unterhalten – und Röösl hätte dabei die Maske ebenso nicht getragen; auch wenn sie zwischendurch einen Kaffee getrunken habe.

Gemeinderat Truninger kann die nun hier durch Ratskollegin Röösl verbreitete Panik nicht nachvollziehen. Sie verbringe im Zürcher Rat den ganzen Tag mit über 200 Personen in einem Raum – und es sei auch nichts passiert.

Gemeinderat René Truninger empfiehlt, die Traktandenliste unverändert und so zu belassen, wie sie nun bestehe.



## **PROTOKOLL**

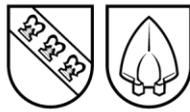
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### ABSTIMMUNG

ORDNUNGSANTRAG BRIGITTE RÖÖSLI, SP

AUSSCHLIESSLICHE BEHANDLUNG DER TRAKTANDEN 1 BIS 8

Der Rat verwirft den Ordnungsantrag mit 18 gegenüber 10 Stimmen. Die Traktandenliste verbleibt unverändert.



## PROTOKOLL

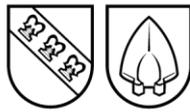
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

TRAKTANDUM-NR. **1**  
GESCH.-NR.  
BESCHLUSS-NR.  
IDG-STATUS öffentlich  
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.10 Grosser Gemeinderat**  
**16.09.10 Sitzungen**  
BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

### EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWOR- TUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOM- MISSION VORBE- RATUNG
2020/104	Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum Lärmschutz bei Arealüberbauungen	E: 05.11.2020 AS: 05.01.2021	GPK
2020/105	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Planungskredites für die Schulraumerweiterung Eselriet, Effretikon	E: 10.12.2020	RPK
2020/106	Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum Vorprojekt Neubau Passerelle Girhalden, Effretikon, und Genehmigung eines Planungskredites	E: 10.12.2020	RPK
2020/107	Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Entlastung der Steuerzahler durch die neuen kantonalen Zuschüsse	E: 10.12.2020	--
2020/108	Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum	E: 10.12.2020	--
2020/109	Motion Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Zeitgemässe Palliative-Care im APZB	E: 10.12.2020	--
2021/110	Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen	E: 26.01.2021	--



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

#### **Geschäft-Nr. 2020/092**

Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 10. Dezember 2020, SRB-Nr. 2020-229) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 16. Dezember 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 10).

### EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

#### **Geschäft-Nr. 2020/100**

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Ersatzneubau des Kindergartens Rosswinkel

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 5. Januar 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Januar 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

#### **Geschäft-Nr. 2020/094**

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV/IV

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Januar 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Januar 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 8).

#### **Geschäft-Nr. 2020/099**

Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum kommunalen Mehrwertsteuerausgleich

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Januar 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Januar 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

#### **Geschäft-Nr. 2020/101**

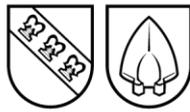
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Dezember 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Januar 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

#### **Geschäft-Nr. 2020/103**

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Reglementes über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Januar 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Januar 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### **Geschäft-Nr. 2020/104**

Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum Lärmschutz bei Arealüberbauungen

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Januar 2021 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. Januar 2021 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

### **VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN**

– Keine.

### **WEITERE MITTEILUNGEN**

#### VERABSCHIEDUNG UND WÜRDIGUNG RATSWEIBELIN

Nadine Fabregat, die als Ratsweibelin und in ihrer Funktion als Fachverantwortliche in der Abteilung Präsidiales den Grossen Gemeinderat mit ihrer Arbeitskraft unterstützt hat, verlässt die Stadt Illnau-Effretikon nach siebenjähriger Tätigkeit per Ende März 2021 auf eigenen Wunsch, um ihr Wissen künftig beim Hersteller der bei der Stadt eingesetzten Geschäftsverwaltungsapplikation einzubringen.

Die Prozesse zur Wiederbesetzung der Stelle sind in vollem Gang, die Abteilung Präsidiales wird zwischenzeitlich durch Frau Vanessa Fricker unterstützt, bis die Nachfolge eingearbeitet ist.

Aufgrund einer Terminkollision nimmt Nadine Fabregat anlässlich der heutigen Sitzung zum letzten Mal an einer Sitzung des Parlamentes teil.

Namens des Grossen Gemeinderates verdankt der Ratspräsident die geleisteten Dienste und überreicht Nadine Fabregat Blumen.

*Applaus.*

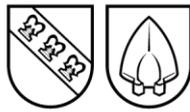
### **FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN**

#### PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, möchte sein Bedauern ausdrücken, wonach die Ratsleitung seinen Antrag um Änderung der Geschäftsordnung, (GGR-Geschäft-Nr. 2020-0098; Antrag Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Risikomanagement und Sitzungen von GGR und Kommissionen mittels Video-Konferenz), offenbar noch nicht umgesetzt habe.

Im Rahmen eines Experimentes versprüht Gemeinderat Germann ein italienisches Herren-Parfum, um die Verbreitung von Aerosolen in der Luft anschaulich und olfaktorisch zu demonstrieren.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

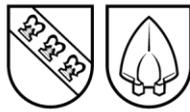
### FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

*Gemeinderat Urs Gut, Grüne*, kommt ebenso auf die Corona-Situation zu sprechen; nicht, dass er etwa der Corona-Phobie anheim gefallen sei; Gemeinderat Urs Gut fühle sich gesund, in seinem Umfeld bewege sich niemand in der Risikogruppe. Dennoch könne nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Vielzahl an in diesem Saal versammelten Personen und den damit verbundenen Kontakten zu Übertragungen kommen könne.

Gemeinderat Gut dankt dem Büro des Grossen Gemeinderates, dass es die FFP2-Masken zur Verfügung stellt. Auch wenn es sich um eine nicht verordnete bzw. notwendige Massnahme handelt, so ersucht Gemeinderat Urs Gut das Plenum, die Masken zu tragen. Bei 50 im Raum anwesenden Personen und beschränkten Möglichkeiten zur Stoss-Lüftung sei das Tragen von solchen Masken sicherlich empfehlenswert.

Die parlamentarische Arbeit sei zu erledigen, zu diesem Zweck seien die Mitglieder des Rates schliesslich auch gewählt – Gemeinderat Gut erinnert an die Möglichkeiten der den Mitgliedern zustehenden Rechten, das Mittel von Ordnungsanträgen zu ergreifen und damit auf den Sitzungsablauf bzw. auf die Sitzungslänge einzuwirken.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1154

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22 Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen**

### 2. Geschäft-Nr. 2020/102

**Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen - Begründung**

## VORSTOSS

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. November 2020 nachfolgendes Motion/Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/102):

### ANTRAG

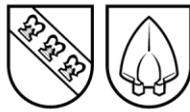
Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, gemäss seiner vergangenen Praxis den politischen Parteien im Rahmen von kommunalen Erneuerungswahlen zusätzlich unentgeltliche temporäre Plakatstellen und Plakatständer an öffentlichen Plätzen zur Verfügung zu stellen.

### BEGRÜNDUNG

Bei kommunalen Wahlen werden den politischen Parteien in der Vergangenheit eine gewisse Anzahl zusätzliche Plakatstellen und Plakatständer auf öffentlichen Plätzen gratis zur Verfügung gestellt. Diese Praxis wurde durch den Stadtrat im Beschluss vom 6. Dezember 2018 (Beschluss-Nr. 2018/238) überraschend eingestellt. In seiner Begründung erklärt der Stadtrat, dass der Vertrag mit der Firma APG für die Bewirtschaftung der öffentlichen Plakatstellen Ende 2018 auslief. Neu werde ein anderes Unternehmen die öffentlichen Plakatstellen bewirtschaften. Weshalb eine gleichbleibende Bewirtschaftung der öffentlichen Plakatstellen mit dem neuen Partner Neo Advertising nicht Bestandteil des neuen Vertrages sein konnte, liess der Stadtrat offen.

Die politischen Parteien sind wesentliche Träger der Demokratie und wirken bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mit (Art. 39 Abs. 2 Verfassung des Kantons Zürich). Bei kommunalen Wahlen liegt es an ihnen, Listen zu bilden und gewillte Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweiligen Behördenämter der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die politischen Parteien ist Grundvoraussetzung für eine lebendige Demokratie und liegt im öffentlichen Interessen. Die eigentliche Führung des Wahlkampfes erfolgt unter Einsatz parteieigener finanzieller und personeller Mittel. Eine Unterstützung durch das Gemeinwesen ist möglich, solange sie verhältnismässig ausfällt und allen politischen Parteien gleichermaßen zugutekommt.

Die in der Vergangenheit zur Verfügung gestellten Plakatständer an den öffentlichen Orten (z.B. vor Stadthaus, Dorfplatz Illnau, Volg Ottikon usw.) wurden durch alle Parteien genutzt. An den besagten Orten ist ein Plakatieren mit herkömmlichen Mitteln (Pfählen, Plakathaltern, Kabelbindern etc.) nur schwer möglich. Aufgrund der hohen Frequentierung der Plätze erscheint eine abgestimmte Organisation der Plakatierung zwischen den Partei-



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

en angezeigt. Schliesslich besteht gerade an diesen Plätzen ein grosses Interesse der Bevölkerung wie auch der Parteien an politischer Information.

Die ursprüngliche Praxis der Stadt Illnau-Effretikon wurde allen genannten Punkten gerecht. Sie hat sich bewährt, weshalb der Stadtrat mit vorliegendem Postulat ersucht wird, sie wieder aufzunehmen.

URHEBER: Gemeinderat Kilian Meier, CVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP  
Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP  
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne  
Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP  
Gemeinderat Matthias Müller, CVP  
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP  
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP, EVP

EINGANG RATSBURO: 05.11.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 10.12.2020

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

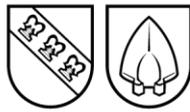
## PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT KILIAN MEIER  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration seines Votums nutzt Gemeinderat Meier eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 1).

-----  
*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ober er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP  
STV. RESSORT SICHERHEIT

*Stadtrat Philipp Wespi, FDP*, gibt stellvertretend für die abwesende Stadträtin Salome Wyss und das Ressort Sicherheit bekannt, wonach der Gesamtstadtrat Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

-----

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

-----

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Bei *Gemeinderat Simon Binder, SVP*, ruft das zu Grunde liegende Postulat Verwunderung und Erstaunen zugleich hervor.

Noch mit der Interpellation von Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, und einem Mitunterzeichnenden, betreffend Übermässige Plakatierung zu den Wahlen 2018 (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/201) habe sich eine Mitpartei noch über die inflationäre Zur-Schau-Stellung von Kandidierenden foutiert und sei beim Stadtrat, wie man heute wisse, erfolgreich vorgestossen. Dieser hat danach einschränkende Massnahmen beschlossen. Das neuerliche Postulat wünsche sich nun die vormaligen Zustände zurück.

Der Urheber fordere die unentgeltliche Bereitstellung von Plakatstellen. Gemeinderat Binder richtet sich direkt an Postulant Kilian Meier: Unentgeltlich meine in diesem Kontext wohl, wonach die Allgemeinheit (also die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler) für den Wahlkampf von Kilian Meier aufkommen sollten.

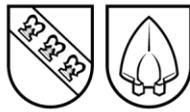
Wenn Gemeinderat Kilian Meier eine Kampagne lancieren wolle, so möge er sich an die diesbezüglichen Plakatierungsunternehmungen wenden und deren Angebote beanspruchen – selbstverständlich ging dies mit der dafür notwendigen finanziellen Investition einher.

Es erweise sich zudem als unfair, die Sachlage an den Parteien aufzuhängen – das verunmögliche beispielsweise einer parteilosen Person eine Beteiligung an einer solchen Lösung. Vielmehr müsse die Sache wohl an den portierten Listen festgemacht werden, wobei sich dann vor Augen zu führen sei, dass die Allgemeinheit dann auch «Jux-Kandidaturen» mitfinanziere; Gemeinderat Binder nennt die Liste der «Heiri-Partei» anlässlich des Wahlkampfes 2018 als Beispiel.

Das ganze Vorhaben zur staatlichen Voll- oder Mitfinanzierung sieht Gemeinderat Binder kritisch und als nicht weiter erstrebens- bzw. verfolgenswert. Partei- und Personenwahlkampf sollen den einzelnen Akteuren überlassen sein und nicht den Steuerzahler/innen überbunden werden.

Die Forderungen des Postulanten seien somit in Frage zu stellen; folglich beantragt die SVP-Fraktion die Nichtüberweisung des Postulates.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GEMEINDERÄTIN KATHARINA MORF, FDP

Auch *Gemeinderätin Katharina Morf, FDP*, referenziert die stadträtliche Antwort zur seinerzeitigen Interpellation von Gemeinderat Vollenweider.

Hintergrund für die Praxisänderung, wonach der Stadtrat den kommunalen Parteien keine Plakatstellen mehr zur Verfügung stellen wollte, bildete der Umstand der Vertragsauflösung mit der damaligen Anbieterin (APG).

Aus pragmatischen Gründen und Überlegungen erachtet die FDP/JLIE/BDP-Fraktion den im Postulat formulierten Prüfauftrag als vernünftig und unterstützt daher eine Überweisung.

Die freie Meinungsbildung und –äusserung seien Teil der demokratischen und politischen Rechte. Gerade bei kommunalen Wahlen erhalten sämtliche partizipierenden Parteien dieselben Rechte und damit «gleich lange Spiesse». Mit der koordinierten Plakatierung liesse sich zudem der häufig als störend empfundene Schilderwald an exponierten und neuralgischen Orten auf Stadtgebiet eher eindämmen.

---

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, und dessen angeschlossene Lokal-Partei und Fraktion unterstützen das von Urheber Kilian Meier postulierte Anliegen. Die Meinungs- und Parteivielfalt sollen gerade zu Zeiten eines Wahlkampfes sichtbar zum Ausdruck kommen – wie das gegenwärtige Weltgeschehen zeige, erweise sich das Funktionieren von demokratischen und politischen Prozesse als elementar. Das Sichtbarmachen verschiedener Standpunkte, Stossrichtungen und Ansätze sei wichtiger Bestandteil der hiesigen Kultur. Die Mehrheit der Parteien verfüge nicht über die Möglichkeit, grossflächige Grundstücke für das Platzieren von Plakaten «im grossen Stil» zu beanspruchen.

Der nun zur Diskussion stehende Vorstoss biete als Gegenstück dazu Grundlage und Möglichkeit, um eine nachhaltige und verhältnismässige Gleichbehandlung aller im Wahlkampf tätigen Akteure herbeizuführen.

---

GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

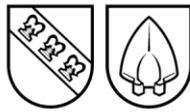
*Gemeinderat Urs Gut, Grüne*, grenzt den Vorstoss aus dem Jahr 2018 gegenüber dem aktuellen Postulat thematisch ab, indem er aufzeigt, dass die damalige Interpellation vor allem auf das «Wilde Plakatieren» abzielte.

Gemeinderat Gut vertritt die Haltung, wonach die Stadt insbesondere an den neuralgischen und exponierten Stellen lediglich die Infrastruktur bereitstellen soll (z.B. ein Gitter) und die Parteien bzw. Listenvertretungen danach ihre Plakate dort selbst anbringen mögen.

---

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, möchte Diskussionsredner Simon Binder beruhigen. Es entspreche nicht Meiers Absicht, wonach die Öffentlichkeit seinen persönlichen Wahlkampf zu finanzieren hätte. Vielmehr ginge es darum, sämtlichen Parteien bzw. Listen die gleichen Rechte zuzugestatten. Selbstverständlich teile er Binders Kritik, wonach wohl statt auf Parteien vielmehr auf tatsächliche Listen abzustellen sei, damit sämtliche Gruppierungen oder Personen vom Angebot Gebrauch machen könnten. Der Stadtrat könnte dies in seinem Reglement (o.ä.) entsprechend breit ausgestalten bzw. so formulieren, dass die entsprechenden Adressaten alle gleich begrüsst würden.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Nicht alle Parteien können sich (nur schon aufgrund der Minimal-Anzahl an zu besetzenden Stellen) eine Zusammenarbeit mit beispielsweise dem Plakatierungsunternehmen APG leisten.

Das Postulat verfolge daher den Zweck, als Mittel zur Gleichbehandlung zu wirken und allen, insbesondere den Kleinstparteien, einen Zugang zur politischen Bekanntmachung zu ermöglichen. Das formulierte Bestreben soll der Demokratie förderlich sein und so eine breitere Präsenz und Partizipation ermöglichen.

-----

*Der Ratspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

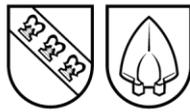
1. Das Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 4. Februar 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

-----

Obgenannter Beschluss kam mit 24:9 Stimmen bei einer Enthaltung zu Stande.  
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.

Wie angekündigt, ist Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, während der Beratung des vorstehenden Traktandums dem Plenum mit etwas Verzögerung um ca. 18.50 Uhr hinzugestossen.

Die Zahl der anwesenden Personen erhöht sich auf 34 Personen, abzüglich der Stimme des Präsidenten sind nun 33 Mitglieder stimmberechtigt. Die Zahl des absoluten Mehres verbleibt bei 17.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0988

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**28**

**LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**

**28.03**

**Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**

**28.03.30**

**Kindergärten**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Ersatzneubau des Kindergartens Rosswinkel**

### 3. Geschäft-Nr. 2020/100

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Ersatzneubau des Kindergartens Rosswinkel**

## ANTRAG DES STADTRATES

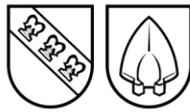
Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-201) vom 22. Oktober 2020 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. Oktober 2020 folgenden Antrag:

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Für den Neubau Vierfach-Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 5'935'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121 (Neubau Kindergarten Rosswinkel - Bau) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht sich bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. September 2020.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem obligatorischen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Bildung
  - b. Abteilung Hochbau
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## **PROTOKOLL**

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----

## **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 5. Januar 2021 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, den Objektkredit zu genehmigen.

-----

## **PLENARDEBATTE**

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

-----

## **REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

REFERENT GEMEINDERAT THOMAS SCHUMACHER, SVP

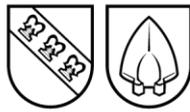
*Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Schumacher bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 2). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

-----

*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP/JLIE/BDP

*Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, leitet ihr Votum mit einem Zitat von Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, ein wonach im Gebiet Rosswinkel eine kleine Version eines Schulhauses geplant würde. Diese Aussage der Schulpräsidentin, welche sie anlässlich einer Befragung der Rechnungsprüfungskommission gemacht hatte, hing Gemeinderätin Wettstein noch eine Weile nach. Seit Gemeinderätin Ursula Wettstein den Kindergarten besucht hatte, sind einige Jahre ins Land gezogen. Müsste sie heute die damaligen infrastrukturellen Gegebenheiten zusammenfassen, würde das Resultat dazu wohl scheinbar eher überschaubar ausfallen. Damals bestand der Kindergarten aus einer Garderobe mit WC, einem grossen Raum und einem Sandhaufen. Immerhin kam sie in den Genuss, den Kindergarten besuchen zu dürfen; dieses Privileg hätte sich in vergangenen Zeiten nicht sämtlichen Kindern erschlossen.*

Die nostalgische Rückblende fördere gleichzeitig die Entwicklung ans Tageslicht, die das Schul- und Kindergartenwesen seither erfahren hat. Seit nunmehr zehn Jahren zähle der Besuch des Kindergartens zur obligatorischen Schulzeit. Dem zweijährigen Kindergartenbesuch würde zwischenzeitlich verstärkt Bedeutung beigegeben. Entsprechend sei die Aussage von Stadträtin Erika Klossner-Locher denn auch verständlich, wonach das Projekt Rosswinkel angesichts dessen Komplexität einem Schulhausbau gleichkomme. Die zu Grunde liegende Planung für den künftigen Schulraum muss aufgrund verschiedener Indikatoren für die Dauer mehrerer Jahrzehnte ausreichen. Dabei sei pädagogischen, formalen, strukturellen und ökologischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und ebenso ortsplanerische und geografische Aspekte zu berücksichtigen.

Gemeinderätin Wettstein, ihres Zeichens selbst einst Schulpräsidentin der ehemaligen und im Jahre 2016 eingeschlossenen politischen Gemeinde Kyburg, weiss, dass in Bereichen, wo mitunter die demografische Entwicklung eine zentrale Variable und Rolle spielt, die Ressourcen insbesondere bei der Schulraum- und Schuljahresplanung an ihre Grenzen stossen können. Trotzdem dürfe dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass das vorliegende Kindergartenprojekt «nicht überladen» und auf «Teufel komm' raus!» realisiert werden dürfe – die heutigen und aus der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse bilden gemeinsam mit den getroffenen Annahmen und Einschätzung der Variablen und Faktoren Grundlage für die Berechnung des künftigen Bedarfs.

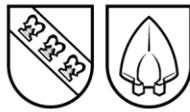
Gemeinderätin Ursula Wettstein setzt Vertrauen auf Schulpräsidentin Erika Klossner-Locher und den beteiligten und beigezogenen Fachexperten.

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Projekt namens «same same, but different» schliesse sich, dass das optimale Erreichen und Abdecken der Bedürfnisse der jeweiligen Anspruchsgruppen im Fokus gestanden habe. Einmal mehr, nachdem selbiges auch beim Projekt zum Schulhaus Hagen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2014/020), der Schulanlage Watt (GGR-Geschäft-Nr. 2018/017) gelungen sei und man sich aktuell auch bei der rund um die Schulanlage Eselriet begriffenen Planung einem ähnlich ausgerichteten Schema bedient.

Nur ansatzweise sei vorstellbar, wie viele Stunden Arbeit und Herzblut in diesem Projekt stecken würden – nebst vielen Informationen sei insbesondere eine Botschaft ins Bewusstsein getreten: Das Projekt verfolge insbesondere das Ziel, Räume und Freiräume für die nachwachsende Generation zu schaffen und ihr so einen optimalen Einstieg in den Bildungsweg zu gewährleisten. Das Projekt vermag eine nachhaltige und damit auch zukunftstaugliche Bildungsstätte zur Verfügung zu stellen.

Die FDP/ JLIE/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung des ausgewogenen Projektes, dessen finanzielle Investition als angemessen und lohnenswert zu betrachten sei. Die Fraktion beantragt Zustimmung.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Ratspräsident* der zuständigen Stadträtin Ressort Bildung, Erika Klossner-Locher, FDP, das Wort.

---

### REPLIK DES STADTRATES

STADTRÄTIN ERIKA KLOSSNER-LOCHER, FDP  
RESSORT BILDUNG, SCHULPRÄSIDENTIN

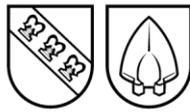
*Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung/Schulpräsidentin*, bedankt sich für das Wohlwollen, welches die Rechnungsprüfungskommission und der Grosse Gemeinderat zum aktuellen (gemeinsam mit der Stimmbevölkerung aber auch anlässlich der jüngsten Schulrauminfrastruktur-Projekte) Projekt entgegengebracht hat. Diese Investitionen seien notwendig und lohnenswert, insbesondere da die Schulraumplanung mit Weitsicht zu erfolgen habe. Das Gebiet vermöge eine hohe Flexibilität zu bieten, sollte sich aus der Bevölkerungsentwicklung der umliegenden Quartiere dereinst ein verstärktes Bedürfnis nach Kindergartenplätzen ergeben. Die neuen Raumkonzeptformen erlauben es, anzahlmässig auch mehr Kinder zu schulen.

Stadträtin Erika Klossner stellt sich mit Freude dem nun nachfolgenden Abstimmungskampf. Gerne sei sie bereit, der Bevölkerung die Notwendigkeit dieses wichtigen Vorhabens aufzuzeigen, welches das Gebiet um die Schulanlage Schlimperg arrondiere.

---

Nachdem sich aus dem Plenum kein Bedürfnis zu weiteren Wortmeldungen ergibt, leitet *der Ratspräsident* die Beschlussfassung und das Abstimmungsprozedere ein.

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

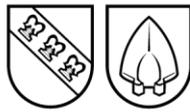
### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Neubau Vierfach-Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 5'935'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121 (Neubau Kindergarten Rosswinkel - Bau) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht sich bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. September 2020.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem obligatorischen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Bildung
  - b. Abteilung Hochbau
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der obgenannte Beschluss kam unter den zu Dispositivziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen jeweils mit grossem Mehr (keine Auszählung aufgrund visuell guter Erkennbarkeit) zu Stande. Die Schlussabstimmung vereinte 32 zustimmende, 0 ablehnende und 1 enthaltende Stimme auf sich.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1001

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**39 WASSERVERSORGUNG**  
**39.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)**

### 4. Geschäft-Nr. 2020/101

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)**

### ANTRAG DES STADTRATES

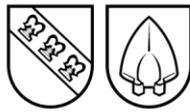
Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-202) vom 22. Oktober 2020 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. Oktober 2020 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) wird genehmigt.
2. Den Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon wird empfohlen, den totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) an der Urnenabstimmung zuzustimmen.
3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal, c/o Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Opfikon
  - b. Stadtrat Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg
  - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - d. Abteilung Tiefbau
  - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## **PROTOKOLL**

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

---

### **ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 1. Dezember 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes zu genehmigen.

---

### **PLENARDEBATTE**

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### **REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

REFERENT GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

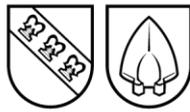
*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Bornhauser bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 3). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### WEITERE VOTEN MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT ROMAN NÜSSLI, SVP

*Gemeinderat Roman Nüssli, SVP*, gibt bekannt, wonach das Geschäft auch innerhalb der SVP-Fraktion zu wenig Diskussionsstoff Anlass gegeben habe, weshalb auch sie einstimmig die Vorlage zur Annahme empfehle.

-----

Nachdem weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, des Gesamtrates noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Ratspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

-----

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

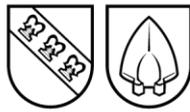
### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO, IE 400.01.01) vom 17. Juni 2010 wird wie folgt ergänzt:
  12. MEHRWERTAUSGLEICH
  - 12.1 ERHEBUNG EINER MEHRWERTABGABE
    - 12.1.1 Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.
    - 12.1.2 Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m<sup>2</sup>.
    - 12.1.3 Die Mehrwertabgabe beträgt 25 % des um Fr. 100'000.- gekürzten Mehrwerts.
  - 12.2. ERTRÄGE
    - 12.2.1 Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

Diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.



## PROTOKOLL

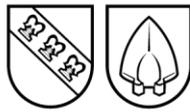
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der Rat fasst obgenannten Beschluss sowohl in den zu Ziffern 1 und 2 jeweils einzeln durchgeführten Abstimmungen und auch in der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit; 33:0 Stimmen.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1030

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**04**

**BAUPLANUNG**

**04.05**

**Nutzungsplanung**

**04.05.10**

**BauO, ZonenO, VOen**

**(Akten bei Überarbeitungen und Neuerlass und Original des genehmigten Exemplars, Neudruck usw., Gebrauchsexemplare s. 5.01)**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum kommunalen Mehrwertausgleich**

### 5. Geschäft-Nr. 2020/099

**Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum kommunalen Mehrwertausgleich**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-200) vom 22. Oktober 2020 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. Oktober 2020 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

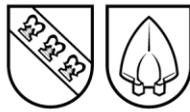
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFFER 4 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO, IE 400.01.01) vom 17. Juni 2010 wird wie folgt ergänzt:
  12. MEHRWERTAUSGLEICH
    - 12.1 ERHEBUNG EINER MEHRWERTABGABE
      - 12.1.1 Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.
      - 12.1.2 Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m<sup>2</sup>.
      - 12.1.3 Die Mehrwertabgabe beträgt **25 %** des um Fr. 100'000.- gekürzten Mehrwerts.
    - 12.2. ERTRÄGE
      - 12.2.1 Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

Diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----

## ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 5. Januar 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat den Ergänzungen der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum kommunalen Mehrwertausgleich mit Änderungen zuzustimmen.

Da die Kommission nebst dem im Raum stehenden stadträtlichen Antrag eigene Mehr- und Minderheitsanträge unterbreitet, sei das Kommissionsdispositiv der Vollständigkeit halber ebenso nachfolgend abgebildet:

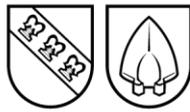
### DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

1. Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
  - 1.1 Die Bau- und Zonenordnung (BZO, IE 400.01.01) vom 17. Juni 2010 wird wie folgt ergänzt:
    12. MEHRWERTAUSGLEICH
    - 12.1 ERHEBUNG EINER MEHRWERTABGABE
      - 12.1.1 Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.
      - 12.1.2 Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m<sup>2</sup>.
      - 12.1.3 Die Mehrwertabgabe beträgt **30 %** des um Fr. 100'000.- gekürzten Mehrwerts.
    - 12.2. ERTRÄGE
    - 12.2.1 Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

Diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

2. Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:

2.1 Die Bau- und Zonenordnung (BZO, IE 400.01.01) vom 17. Juni 2010 wird wie folgt ergänzt:

12. MEHRWERTAUSGLEICH

12.1 ERHEBUNG EINER MEHRWERTABGABE

12.1.1 Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.

12.1.2 Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m<sup>2</sup>.

12.1.3 Die Mehrwertabgabe beträgt **20 %** des um Fr. 100'000.- gekürzten Mehrwerts.

12.2. ERTRÄGE

12.2.1 Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

Diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

3. Mitteilung an:

a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

-----

## PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

-----

## REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT FELIX TUCHSCHMID, SP

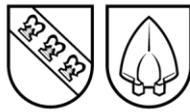
VERTRETUNG DER VORLAGE, BEGRÜNDUNG DES MEHRHEITSANTRAGES

*Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Ebenso erläutert er den im Kommissionsbericht vom 5. Januar 2021 formulierten Antrag der Kommissionsmehrheit. Der durch die Mehrheit gestellte Antrag für den Mehrwertabgabesatz lautet auf 30 %, während der Stadtrat beliebt macht, diesen auf 25 % festzusetzen.

Gemeinderat Tuchs Schmid bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 4). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

REFERENT GEMEINDERAT ROMAN NÜSSLI, SVP  
VERTRETUNG DER VORLAGE, BEGRÜNDUNG DES MINDERHEITSANTRAGES

*Gemeinderat Roman Nüssli, SVP*, ergänzt die Ausführungen von Co-Referent Felix Tuchschnid, SP, um die Erläuterung des im Kommissionsberichts vom 5. Januar 2021 formulierten Antrag der Kommissionsminderheit. Er greift dabei auf die bereits zuvor durch Referent Tuchschnid genutzte Präsentationsunterlage zurück (vgl. Beilage 3 im Anhang zu diesem Protokoll).

Die Kommissionsminderheit beantragt, den Mehrwertabgabebesatz mit 20 % zu bemessen; gegenüber dem stadträtlichen Antrag, der bekanntlich diesen Wert bei 25 % festzulegen wünscht.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Die im Votum ebenso erwähnten Berechnungsbeispiele sind ebenso der Präsentationsunterlage zu entnehmen.

-----  
*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

## VOTEN WEITERER RATSMITGLIEDER IM RAHMEN DER EINTRETENSDEBATTE

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

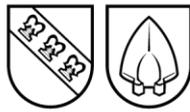
*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, vertritt die grundsätzliche Haltung, wonach sich Abgaben zu Gunsten des Staates in einem massvollen Rahmen zu bewegen hätten – das möge auch so bleiben. Dabei sollen private Investoren einen fairen Beitrag an den öffentlichen Raum leisten; ein Effekt aus einem System, welches Gemeinderat Germann mit «Rückwärtsgiesskanne» betitelt, soll dabei aber vermieden werden.

Das Giesskannenprinzip sei wohl mehrheitlich bekannt (Beiträge werden nach einem generell-abstrakten Prinzip Empfänger/innen entrichtet, ohne die individuellen Verhältnisse zu berücksichtigen), beim rückwärtigen System werde den jeweiligen Subjekten Geld entzogen; unerheblich, ob die Abgaben «fair» seien oder nicht – subjektbezogene Gegebenheiten werden nicht in die Bemessung der Abgaben einbezogen.

Auch die lokalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlen sollen überdies ebenso wenig mit stärkeren fiskalen Belastungen konfrontiert werden. Im Zusammenhang mit grösseren Bauplanungen und Neubauten muss auch der umgebende Raum den Gegebenheiten angepasst und mitentwickelt werden; wenn die finanziellen Mittel nicht von den Investoren zur Verfügung gestellt werden, führt dies dazu, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Kasse gebeten würden.

Da Immobilien per Namensgebung und Definition keine Steuerflucht begehen können, seien sie des Staates liebstes Steuersubjekt.

Auch die privaten Immobilieneigentümerinnen und –eigentümer dürfe nicht das Schicksal der Doppelbelastung ereilen. Beim Bau eines grösseren Gebäudes wird jene Anspruchsgruppe steuerlich bereits mit dem höher einzusetzenden Eigenmietwert und folglich mit einer höheren Einkommensbesteuerung bestraft. Dass dieser Effekt durch Mehrwertabgaben nicht noch verstärkt werde, vermöge mindestens die bemessene Freifläche und der minimale Abgabebesatz der abgabefreie Schwellwert von Fr. 250'000.- etwas zu vermindern.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Dem Stadtrat steht unabhängig der nun zu beschliessenden Rechtsnormen noch immer die Möglichkeit zu, von jenen Regelungen abzuweichen und in städtebaulichen Verträgen Abweichendes zu regeln.

Im gesamten Kontext erweise sich das Abwägen von verschiedenen Faktoren nicht einfach. Konkludierend erweise sich der Vorschlag des Stadtrates, wonach der Abgabesatz bei 25 % festzulegen sei, als guter Kompromiss.

Die Investoren zeigen sich über vermehrte staatliche Abgaben sicherlich nicht entzückt; gleichwohl trage nun insbesondere der stadträtliche Kompromiss auch durchaus im Sinne der Unternehmenseite dazu bei, dass attraktive Umgebungen und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können.

Hansjörg Germann bemüht ein Beispiel mit einer Pralinenschachtel, die mit 100 Einheiten Konfekt bestückt sei. Nehme man davon 25 der Süssigkeiten weg, schätze sich der Beschenkte auch mit 75 Pralinen noch glücklich, auch wenn er sich darüber enerviere, auf 25 Stück verzichten zu müssen.

\*\*\*\*\*

*Der Ratspräsident* ermahnt den Sprechenden gestützt auf Art. 35 GeschO GGR zur Einhaltung der Redezeiten, da jener die ihm zustehenden fünf Minuten bereits übermässig strapaziert. Der Präsident ersucht Gemeinderat Germann sein Votum alsbald abzuschliessen.

\*\*\*\*\*

*Gemeinderat Germann* setzt zum Schluss seines Votums an. Die Investoren seien sich bewusst, dass die Umgebungsgestaltung ihrer grossdimensionierten Projekte wesentlich zur positiven Wahrnehmung und Attraktivitätssteigerung beitrage. Gerade Effretikon sei im Kanton Zürich nicht als sehr schöner Ort bekannt und verfüge über zuhauf an Optimierungspotenzial. Auch die Investoren seien sich dieses Umstandes bewusst, würden doch gerade ihre Projekte dazu beitragen, dass auch die Umgebungsgestaltung mitprofitiert und deshalb einen hohen Stellenwert genieesse, was sich wiederum positiv auf die Attraktivität der neuen zur Verfügung stehenden Wohn- und Geschäftsbauten auswirke. Die entrichteten Abgaben können umgekehrt, wenn auch indirekt, einen grossen Gewinn auf Investorensseite generieren. Stabile politische Verhältnisse, Rechtskonformität und Planbarkeit erweisen sich für private investierende Unternehmungen als mindestens ebenbürtige und vorteilhafte Gegenwerte.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion empfehle, den ausgewogenen Antrag des Stadtrates zu unterstützen.

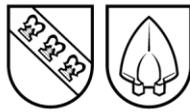
---

## WEITERE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Für *Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, erweise sich die Ausgangslage als eindeutig und klar. Bereits anlässlich der durchgeführten Vernehmlassung hätte die Grünliberale Partei auf erhöhte Abgabesätze hinwirken wollen. Der durch den Stadtrat beantragte Abgabesatz von 25 % sei nach Auffassung der GLP nicht ausreichend, insbesondere daher nicht, da bei Grossprojekten nicht lediglich die Kosten für die Umgebungsgestaltung, sondern vielmehr auch die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur mitzufinanzieren sei; davon profitiere letztlich auch der Einfamilienhausbesitzer. Es sei bei Weitem nicht so, wie von Vorredner Germann kolportiert, dass die privaten Immobilienbesitzer nur «gemolken» werden.

Gemeinderat Bornhauser, GLP, macht beliebt, den Mehrheitsantrag der Geschäftsprüfungskommission, lautend auf einen Abgabesatz von 30 %, zu unterstützen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

*Gemeinderat Simon Binder, SVP, fasst zusammen, wonach Anträge zur Bemessung des Mehrwertabgabebesatzes von 20, 25 und 30 % im Raum stünden. Gemeinderat Binder kommt auf die Auswirkungen der jeweils 5 %-Schritte-Differenz zu sprechen.*

Binder führt das Beispiel des kürzlich im Rat diskutierten Gestaltungsplans Rütlistrasse an. Der Gestaltungsplan war bzw. ist von immenser Dimension, so war denn auch der damals im städtebaulichen Vertrag durch den Stadtrat verhandelte Mehrwertabgabebesatz von 20 % kontroversen Diskussion unterworfen.

Aufgrund des Volumens können kleine Intervalle bei den jeweils anzusetzenden Abgabebesätzen denn auch zu enormen Differenzen in den Resultaten führen; das habe Kommissions- und Ratskollege Germann auch innerhalb der Kommissionsberatungen bereits sehr anschaulich aufzeigen können.

Im konkreten Fall betrage die Differenz immerhin Fr. 158'000.-, was gemessen an der Einwohnerzahl jeweils Fr. 10.- pro Kopf ausmache. Die Summe relativiere sich wieder, betrachte man das im Verhältnis vielfach gesteigerte Gesamtinvestitionsvolumen.

Nach Auffassung von Gemeinderat Binder verfüge der Prozentsatz vielmehr über einen psychologischen Stellenwert. Im Fokus von Binders Überlegungen stünden überdies die Bestrebung und die Dringlichkeit, das Effretiker Stadtzentrum in den unmittelbar kommenden Jahren zu gestalten und zu entwickeln; die rein finanziellen Betrachtungsweisen seien sicherlich ebenso wichtig, spielten aber auf die möglicherweise entgangenen Abgaben in Anbetracht der Verhältnisse eine sekundäre Rolle. Vielmehr sei es psychologisch von Wichtigkeit, den Investoren ein positives Signal auszusenden, indem der Abgabebesatz bei tieferen 20 % festgemacht werde. Die durch den Stadtrat vorgesehenen 25 % seien da bereits höher und die von der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beantragten 30 % kämen einer schallenden Ohrfeige für jene Kapitalanleger und Unternehmer gleich, die in der Stadt Illnau-Effretikon zu deren Aufwertung Investitionen zu tätigen gedenken.

Man möge sich doch von Zürich, Winterthur und anderen Städten abheben, die den Maximal-Abschöpfungsatz von 40 % vorsehen.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, empfiehlt, dem Minderheitsantrag der Geschäftsprüfungskommission bei der Abstimmung den Vorzug zu geben.

---

## ALLGEMEINE DEBATTE RATSPLENUM

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP

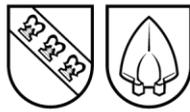
*Gemeinderat Matthias Müller, CVP, erinnert sich, dass gerade einmal viereinhalb Jahre ins Land gezogen seien, seit er zum ersten Mal mit dem Gesetz zum Mehrwertausgleich im Kanton Zürich in Berührung kam.*

«Aktuell in Vernehmlassung. Frühestes Inkrafttreten 2018.» war auf da auf einer Folie, die Ende August 2016 anlässlich einer Sitzung der Ortsplanungskommission präsentiert wurde, zu lesen.

Schliesslich sei es nun 2021 geworden, bis nach zähem Ringen ein breit abgestützter Kompromiss in Kraft getreten sei.

Kernstück dieses Kompromisses bildete die Wahlfreiheit der Gemeinden, wonach sie vollständig auf die Abgabe zu verzichten oder aber bis zu 40 % des Mehrwerts abschöpfen könnten.

Auf den ersten Blick erwies es sich für Gemeinderat Müller klar, wonach bei Um- und Aufzonungen möglichst viel vom Mehrwert hätte abgeschöpft werden sollen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Schlicht und einfach daher, weil der Mehrwert einzig aufgrund eines raumplanerischen Entscheids zustande käme.

Die Ortsplanungskommission hätte sich nicht lediglich anlässlich einer einzigen Sitzung über den kommunalen Mehrwertausgleich ausgetauscht. Die Diskussionen erstreckten sich über mehrere Zusammenkünfte. Das Ergebnis der Überlegungen sei im erläuternden Bericht zur heute unterbreiteten und zur Diskussion stehenden Vorlage ausführlich und anschaulich dargelegt worden. Gestützt darauf schlage der Stadtrat eine Abgabe von 25 % bei einer Freifläche von 2000 m<sup>2</sup> vor.

Das durch die Baudirektion des Kantons Zürich zum Mehrwertausgleich erstellte Erklärvideo würde es auf den Punkt bringen. Müller zitiert daraus, wonach die Entscheidung schwierig sei; es gäbe nicht den einen richtigen Weg. Damit kommentiere der Kanton Zürich die Gestaltungsmöglichkeiten, welche den Gemeinden beim Festsetzen der Mehrwertabgabe zustünde.

Den einen richtigen Weg für sämtliche Gemeinden gäbe es zwar nicht; Gemeinderat Müller zeigt sich aber überzeugt, dass es für die vorherrschende Situation in der Stadt Illnau-Effretikon den einen richtigen Weg dennoch gäbe. Dieser gipfle im Antrag des Stadtrates, welcher den Abgabesatz mit 25 % bemesse.

Der kommunale Richtplan habe den Boden für eine Verdichtung in den Zentren geebnet. Darauf gestützt sehe die Revision der Bau- und Zonenordnung Aufzonungen vor. Die Zahl der Aufzonungen präsentiere sich als überschaubar hoch. Bis die aufgezonten Grundstücke mit einer Überbauung abgabepflichtig würden, daure es wohl eine respektable Zeit. Wie lange, das wisse niemand.

Egal sei es also, wie hoch der Prozentsatz letztendlich angesetzt würde; die Abgabe bringe nicht das schnelle grosse Geld.

Wenn die gezielten Aufzonungen nicht nur auf dem Papier Bestand haben sollen, möge der Grosse Gemeinderat auch vernünftige Anreize für die Realisierung von Entwicklungen schaffen. Ein solcher Anreiz könnte eine Mehrwertabgabe darstellen, die vernünftig hoch bemessen sei.

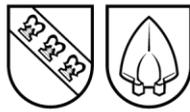
Die Stadt möchte für Investoren eine verlässliche Partnerin bleiben. Mit den bisherigen zur Zentrumsentwicklung in Effretikon angestregten Projekten habe die Stadt mit den jeweiligen Partnern städtebauliche Verträge mit einer Mehrwertabgabe von 20 % abgeschlossen. Unter Berücksichtigung des neuen Freibetrags von Fr. 100'000.- vermöge ein um 5 % erhöhter Satz von 25 % als angemessen betrachtet zu werden. Diese 25 % dürften jedoch nicht unterschritten werden.

Mit dem Maximalsatz von 40 %, der das Gesetz zur Bemessung möglich macht, bewege sich der Kanton Zürich zusammen mit einzelnen wenigen anderen Kantonen im gesamtschweizerischen Vergleich eindeutig im obersten Feld. Man müsse sich bewusst sein, dass dies auch Begehrlichkeiten geweckt habe.

Die Entscheidung sei zugegebenermassen schwierig. Gemeinderat Müller ist überzeugt, dass der Antrag des Stadtrates den nun für die Stadt Illnau-Effretikon zu beschreitenden richtigen Weg darstelle.

Gemeinderat Müller ersucht das Plenum, dem stadträtlichen Antrag, wonach der Abgabesatz mit 25 % festzusetzen sei, zu folgen.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, habe sich sehr auf die Beratung dieses Geschäftes im Parlament gefreut, in dessen Reihen er seit rund zwei Jahren Einsitz nehme. Wenn man ehrlich spreche, seien doch gewisse Entscheide des Parlamentes doch bereits ein Stückweit vorgegeben oder erzwungen: Ein Regenbecken müsse erstellt werden, Statuten seien aufgrund übergeordneten Rechtes zu revidieren, Schulbauten seien zu erstellen usw.

Die Festlegung des Mehrwertausgleiches stelle eine der seltenen Gelegenheiten dar, wo dem Stadtparlament die Möglichkeit zugestanden wird, sich gestaltend in den Rechtsetzungsprozess einzubringen. Dahinter verberge sich ein wesentliches und starkes raumplanerisches Instrument, weshalb der am heutigen Abend zu fällende Entscheid von hoher Wichtig- und Bedeutsamkeit sei. Es sei ein Entscheid, der im Grunde seit über 40 Jahren ausstehend und somit überfällig sei. Das Raumplanungsgesetz fordere die politischen Institutionen seit 1980 auf, wonach ein angemessener Ausgleich für planungsbedingte erhebliche Vorteile zu schaffen sei.

Illnau-Effretikon soll wachsen, darüber bestehe im Rat Konsens – allerdings soll das Wachstum innerhalb der bestehenden Wohnflächen erfolgen. Aus individueller Sicht spreche nichts gegen eine Verdichtung. Diese führe aber dazu, dass der Grünraum in der Tendenz reduziert werde. Indessen sei denn auch eine qualitativ hochwertige Verdichtung anzustreben, was eine ansprechende Gestaltung von den Aufenthalts- und Strassenräumen miteinschliesse. Die Ausgestaltung soll denn auch die Einrichtung von gut erschlossenen Freizeit- und Erholungsräumen umfassen (inkl. Spiel- und Quartierplätze, etc.). All dies gäbe es nicht gratis. Die Mittel, um sämtliche diese Erfordernisse abzudecken, sollen aus der heute diskutablen Mehrwertabgabe gespiesen werden. Eine Alternative dazu bieten die ordentlichen städtischen Steuererträge, deren Mittel allerdings keine Option anerbieten, wäre die Finanzierung solcher Infrastrukturen daraus doch als höchst unfair zu taxieren.

Das Instrument des Mehrwertausgleichs schaffe Fairness und stelle die Rechtsgleichheit sicher. Ein staatlicher Beschluss führe zu einer Erhöhung des Grundstückwertes und folglich erfahre der Grundeigentümer einen Vermögenszuwachs ohne sein eigenes Zutun. Die Mehrwertabgabe vermöge dazu mindestens ein Stückweit einen Ausgleich zu schaffen und die Vermögensvermehrung zu neutralisieren.

Gemeinderat Kilian Meier kann nicht nachvollziehen, weshalb die Ortsplanungskommission und der Stadtrat zum Schluss gelangen, wonach ein Abgabesatz von 25 % bei maximaler Freifläche favorabel sei.

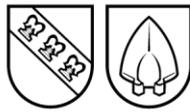
Sämtliche Argumente gegen eine möglichst hohe Mehrwertabgabe (die da wären: ausbleibende Investoren; steigende Mieten; Hemmungen der Einfamilienhausbesitzer, ihre Liegenschaft auszubauen; fehlende Grundstückgewinnsteuer) hätten sich bei sämtlichen Kantonen und Gemeinden, die sich einen hohen Mehrwertabgabesteuersatz zugemessen haben, nicht bewahrheitet. Eine durch den schweizerischen Verband für Raumplanung durchgeführte Untersuchung belege dies.

Der stadträtliche Antrag komme nach Auffassung von Kilian Meier denn auch dem gesetzlichen Auftrag zur Angemessenheit des Ausgleichs von Planungsvorteilen nicht nach. Auch der Mehrheitsantrag der Geschäftsprüfungskommission, den Abgabesatz mit 30 % zu bemessen, sei immer noch nicht hoch genug, biete derweil aber einen Kompromiss.

Verdichtung ja – aber jene, die stärker als andere davon profitieren, vermögen mit dem Abgabesatz von 25 % nicht genügend und wenig angemessen zu einer lebenswerten Stadt beizutragen. Es könne nicht angehen, dass die Allgemeinheit einen grossen Teil der Aufwertungskosten zu tragen habe.

Kilian Meier bedankt sich bei der Geschäftsprüfungskommission für ihren korrigierend wirkenden Mehrheitsantrag und empfiehlt dem Gesamtrat, diesen zu unterstützen.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, verweist auf die umfassenden Debatten, die bereits der Zürcher Kantonsrat zum Gegenstand geführt und wo Truninger seines Zeichens als Mitglied des Kantonsparlamentes ebenso Einsitz genommen hatte.

Die bürgerliche Mehrheit (FDP, SVP, CVP) sprach sich dort bei der Gesetzesberatung für einen Rahmen zwischen 0 und 40 % aus, in welchem sich die Zürcher Gemeinden bei der Festlegung des Abgabesatzes in eigener Kompetenz bewegen dürfen. Es bestand dort aber auch die langläufige Haltung wonach, «die bürgerlichen Gemeinden den Abgabesatz sicherlich bei 0 % festlegen werden».

Merkwürdigerweise setze sich nun ein offensichtlich nicht gut informierter Vertreter der CVP-Fraktion für einen möglichst hohen Abgabesatz ein. Dieser gehe wohl davon aus, dass in der Stadt gänzlich keine Grünflächen mehr bestünden und keine Bäume mehr gepflanzt würden, wenn der Mehrwertabgabesatz nicht greife. Das sei hoffentlich nicht des Vorredners Ernst. «Das stimmt doch eifach nöd.»

Die Idee hinter dem Ganzen sei doch, dass vernünftig denkenden Gemeinden eine möglichst tiefe Mehrwertabgabe festlegen mögen.

Gemeinderat Truninger empfiehlt dem Plenum, einen möglichst tiefen Wert zur Mehrwertabgabe anzusetzen, und sieht sich gar versucht, einen Antrag auf 0 % einzubringen, wenn er auch von dieser Idee wieder abrückt. Der Antrag der Minderheit der Geschäftsprüfungskommission, lautend auf 20 %, sei denn auch zur Annahme zu empfehlen.

-----  
GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, führt aus, wonach sich die Zürcher Stimmbevölkerung im Jahre 2014 zu zwei Dritteln für die Schaffung eines Mehrwertausgleiches ausgesprochen habe.

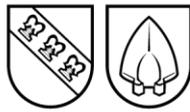
Grünräume und dergleichen würden auch weiterhin installiert und gepflegt, es stelle sich einfach die Frage, wer all dies schlussendlich bezahlen werde. Es könne nicht angehen, dass die Allgemeinheit dafür aufkomme, wenn Grundstücksbesitzer und Investoren einen ungleich hohen Mehrwert generieren und sich nicht in genügendem Masse an Gemeinkosten zu beteiligen haben.

-----  
Nachdem sich die Voten aus dem Gesamtrat zur Diskussion erschöpft zu haben scheinen, erteilt *der Ratspräsident* dem Stadtpräsidenten Ueli Müller, SP, Ressort Präsidiales, das Wort, um die stadträtliche Haltung darzulegen.

## REPLIK STADTRAT

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

*Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, zeigt sich von der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission enttäuscht. Sie vermochte keinen Konsens für den stadträtlichen Antrag zu finden und vereinigte ihre Stimmen gar auf einen neuen Mehr- bzw. Minderheitsantrag.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Der Stadtrat habe sich bemüht, seinen Antrag für den Mehrwertabgabesatz, lautend auf 25 %, profund herzu-leiten und zu begründen. Der Stadtrat habe sich dazu seiner eigenen im Jahre 2016 geschaffenen Übergangsbestimmungen bedient und diese bei sämtlichen in der Zwischenzeit verhandelten Planungen angewandt. Er musste dabei seinen Ansatz etwas erhöhen, da mit der übergeordneten Gesetzesvorlage nun bekanntlich neu der Freibetrag von Fr. 100'000.- hinzugekommen sei. Der Stadtrat sorge mit seinem Antrag für Planungs- und Rechtssicherheit.

Stadtpräsident Müller verzichtet darauf, sämtliche bereits schriftlich und mündlich dargelegten Argumente zu wiederholen. Der Stadtrat bekenne sich zur Verdichtung und möchte sie nicht verhindern; mit einem Mehrwertabgabesatz von 25 % verunmögliche er diesen Vorgang sicherlich nicht, gleichzeitig lege er aber Wert darauf, dass gewisse Qualitätsstandards bei der Planung von Frei-, Grün-, Aussenraum- und Umgebungsräumen eingehalten sind.

Das Argument, wonach in städtebaulichen Verträgen Abweichendes vereinbart werden könne, greife nicht. Basis für die Verhandlungen bilde die am heutigen Abend zu schaffende Rechtsgrundlage – niemand sei in der Praxis bereit, dann davon abzurücken. Da müsse man wohl realistisch bleiben.

Der Stadtrat habe mit 25 % einen Kompromiss erarbeitet – dieser Abgabesatz vermöge beide Seiten adäquat abzuholen. Der Stadtrat möchte Entwicklungen nicht verhindern (was beim Kommissionantrag lautend auf 30 % schon eher der Fall wäre), legt aber dennoch Wert auf eine faire Verteilung der Lasten und Qualitäten in einer lebenswerten Stadt.

Dass sich offenbar immerhin ein einziger Vertreter für den stadträtlichen Kompromiss ausgesprochen habe, freue den Stadtrat ungemein.

---

## ABSTIMMUNGEN

### BEREINIGUNG DER ANTRÄGE

Es stehen im Raum Anträge, den Mehrwertabgabesatz wie folgt zu bemessen:

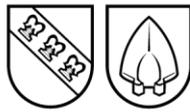
Antrag des Stadtrates:	25 %
Antrag der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission:	30 %
Antrag der Minderheit der Geschäftsprüfungskommission:	20 %

Die Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Von ihrer Natur her sind die drei Anträge als ebenbürtige Hauptanträge zu beurteilen. Bei gleichrangigen Hauptanträgen greift insbesondere das in Art. 48 GeschO GGR beschriebene Ausmehrungsverfahren:

---

Art. 48	<p><sup>1</sup> Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.</p> <p><sup>2</sup> Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt.</p> <p><sup>3</sup> Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.</p>	Gleichgeordnete Anträge
---------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Es vereinen Stimmen auf sich:

Stadträtlicher Antrag (25 %): 11 Stimmen  
Antrag der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission (30 %): 15 Stimmen  
Antrag der Minderheit der Geschäftsprüfungskommission (20 %): 7 Stimmen

Der Minderheitsantrag der Geschäftsprüfungskommission, lautend auf 20 %, fällt dahin.

In einer weiteren Ausmehrung vereinen die verbleibenden Anträge wie folgt Stimmen auf sich:

Stadträtlicher Antrag (25 %): 18 Stimmen  
Antrag der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission (30 %): 15 Stimmen

Es obsiegt der stadträtliche Antrag mit 25 %.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

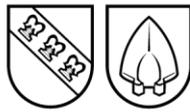
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFFER 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO, IE 400.01.01) vom 17. Juni 2010 wird wie folgt ergänzt:
  12. MEHRWERTAUSGLEICH
    - 12.1 ERHEBUNG EINER MEHRWERTABGABE
      - 12.1.1 Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.
      - 12.1.2 Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m<sup>2</sup>.
      - 12.1.3 Die Mehrwertabgabe beträgt 25 % des um Fr. 100'000.- gekürzten Mehrwerts.
    - 12.2. ERTRÄGE
      - 12.2.1 Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der Rat fasst obgenannten Beschluss sowohl in den zu Ziffern 1 und 2 jeweils einzeln durchgeführten Abstimmungen und auch in der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit; 33:0 Stimmen.

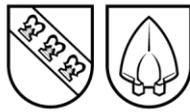
\*\*\*\*\*

An dieser Stelle wird die Sitzung gemäss Ankündigung für 10 Minuten unterbrochen. *Der Ratspräsident* bittet die Anwesenden, das Freie aufzusuchen, nicht in grossen Gruppen zu stehen, Abstand zu halten und sich an die Corona-Pandemie-bedingten Auflagen zu halten.

Pause von 20.10 Uhr bis 20.20 Uhr.

\*\*\*\*\*

*Der Ratspräsident* nimmt die Verhandlungen nach erfolgter Pause wieder auf.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1069

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**04 BAUPLANUNG**  
**04.05 Nutzungsplanung**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Reglementes über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds**

- 6. Geschäft-Nr. 2020/103**  
**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Reglementes über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-205) vom 5. November 2020 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. November 2020 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

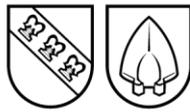
#### BESCHLIESST:

1. Das Reglement über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

\_\_\_\_\_

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

\_\_\_\_\_



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 5. Januar 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig das Reglement zu genehmigen.

---

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

*Der Ratspräsident* erteilt weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

---

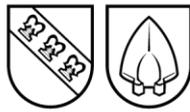
### WEITERE VOTEN MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

GEMEINDERAT ROMAN NÜSSLI, SVP

*Gemeinderat Roman Nüssli, SVP*, gibt namens der angeschlossenen Fraktion bekannt, wonach diese keine weiteren Gründe erkenne, die strengen und einschlägigen Vorgaben, die der Kanton Zürich mit seinen Vorlagen präsentiere, weiter einzuschränken. Der stadträtliche Antrag könne somit, wie vorliegend, genehmigt werden.

---

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Ratsplenum das Wort zu begehren wünschen und auch der Stadtrat das Bedürfnis zur Worterteilung verneint, leitet *der Ratspräsident* das Abstimmungsprozedere zur Beschlussfassung ein.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

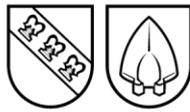
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST:

1. Das Reglement über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR.	2020-1103
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	<b>04</b> <b>BAUPLANUNG</b> <b>04.05</b> <b>Nutzungsplanung</b> <b>04.05.10</b> <b>BauO, ZonenO, VOen</b> <b>(Akten bei Überarbeitungen und Neuerlass und Original des genehmigten Exemplars, Neudruck usw., Gebrauchsexemplare s. 5.01)</b>
BETRIFFT	<b>Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum Lärmschutz bei Arealüberbauungen</b>

- 7. Geschäft-Nr. 2020/104**  
**Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum Lärmschutz bei Arealüberbauungen**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-206) vom 5. November 2020 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. November 2020 folgenden Antrag:

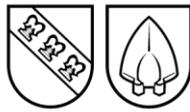
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 24 ZIFFER 8 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO, IE 400.01.01) vom 17. Juni 2010 wird wie folgt revidiert:
  11.        BESONDERE FESTLEGUNGEN
  - 11.1      AREALÜBERBAUUNGEN
  - 11.1.0    Arealüberbauungen haben neben § 71 PBG mindestens folgende Anforderungen zu erfüllen:
    - ...
    - ~~erhöhter Lärmschutz, so dass für Wohnnutzungen auch in Zonen mit ES III die Einhaltung der IGW ES II sichergestellt ist (gestrichen)~~
    - erhöhter Lärmschutz, so dass bei Gebäuden mit einem Wohnanteil von mehr als 80 % auch in Zonen mit ES III die Einhaltung der IGW ES II sichergestellt ist (neu)
    - ...

Diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

## ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

-----

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 5. Januar 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO; IE 400.01.01), gegenständlich zu Art. 11.1.0, Lärmschutzanforderungen bei Arealüberbauungen, zu folgen und die Revision wie beantragt, zu genehmigen.

## PLENARDEBATTE

-----

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

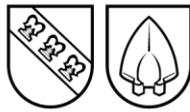
## REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Rohner bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 5). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### WEITERE VOTEN GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, RATSPLENUM, STADTRAT

Auf Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Gesamtrat bzw. des Stadtrates das Wort zu begehren, womit der Vorsitzende zum Abstimmungsprozedere bzw. zur Beschlussfassung überleiten kann.

## ABSTIMMUNG

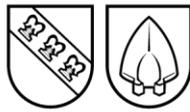
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 24 ZIFFER 8 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO, IE 400.01.01) vom 17. Juni 2010 wird wie folgt revidiert:
    11. BESONDERE FESTLEGUNGEN
    - 11.1 AREALÜBERBAUUNGEN
    - 11.1.0 Arealüberbauungen haben neben § 71 PBG mindestens folgende Anforderungen zu erfüllen:
      - ...
      - ~~erhöhter Lärmschutz, so dass für Wohnnutzungen auch in Zonen mit ES III die Einhaltung der IGW ES II sichergestellt ist (gestrichen)~~
      - erhöhter Lärmschutz, so dass bei Gebäuden mit einem Wohnanteil von mehr als 80 % auch in Zonen mit ES III die Einhaltung der IGW ES II sichergestellt ist (neu)
      - ...
- Diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
  3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
  4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
  5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
  6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



## **PROTOKOLL**

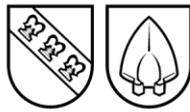
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der Rat fasst obgenannten Beschluss sowohl in den zu Ziffern 1 und 2 jeweils einzeln durchgeführten Abstimmungen und auch in der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit; 33:0 Stimmen.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0152

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**02**

**AHV/IV/EO/FAK/EL/AHIB**

**02.05**

**Ergänzungsleistungen/AHIB**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewürsen zur AHV/IV**

### 8. Geschäft-Nr. 2020/094

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewürsen zur AHV/IV**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-181) vom 17. September 2020 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 17. September 2020 folgenden Antrag:

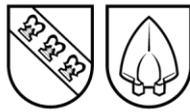
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewürsen zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Ergänzungsleistungsreform zu analysieren und dem Grossen Gemeinderat per Ende 2024 allenfalls nochmals einen Antrag für eine Revision oder eine Abschaffung der Gemeindegewürsen zu unterbreiten.
3. Dispositiv-Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Gesellschaft
  - b. Abteilung Gesellschaft
  - c. Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV/IV
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.  
-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 5. Januar 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, die Teilrevision, mit Änderungen zu genehmigen:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig folgende Änderungen:

- 1.1 Zur Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV):

Der Ehebegriff wird im Verordnungstext durchgehend mit der «eingetragenen Partnerschaft» ergänzt.

- 1.2 Zum Antrags- bzw. Beschlussdispositiv:

[...]

2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Ergänzungsleistungsreform zu analysieren und dem Grossen Gemeinderat per Ende 2024 Bericht zu erstatten sowie allenfalls einen Antrag für eine Revision oder eine Abschaffung der Gemeindezuschüsse zu unterbreiten.

[...]

---

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

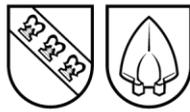
---

### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

*Gemeinderat Simon Binder, SVP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### WEITERE VOTEN GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, RATSPLENUM, STADTRAT

Auf Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Gesamtrat bzw. des Stadtrates das Wort zu begehren, womit der Vorsitzende zum Abstimmungsprozedere bzw. zur Beschlussfassung überleiten kann.

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

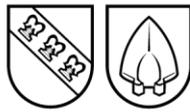
### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewässern zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV) wird unter Vornahme folgender Änderungen genehmigt:  
Der Ehebegriff wird im Verordnungstext durchgehend um die Bezeichnung «eingetragene Partnerschaft» ergänzt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Ergänzungsleistungsreform zu analysieren und dem Grossen Gemeinderat per Ende 2024 Bericht zu erstatten sowie allenfalls nochmals einen Antrag für eine Revision oder eine Abschaffung der Gemeindegewässer zu unterbreiten.
3. Dispositiv-Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Gesellschaft
  - b. Abteilung Gesellschaft
  - c. Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV/IV
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der Rat genehmigt die Änderungen gegenüber des stadträtlichen Antrages unter Ziffer 1 mit Einstimmigkeit, die Änderung unter Ziffer 2 erfolgt mit grossem Mehr. Die Schlussabstimmung erfolgt ohne Gegenstimme.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0625

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.23**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Grosser Gemeinderat**

**Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigem Wohnraum**

---

### 9. Geschäft-Nr. 2020/088

#### **Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigen Wohnraum - Beantwortung**

Eingang der Interpellation:

9. Juli 2020

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten

1. Oktober 2020

Beantwortungsfrist

1. Januar 2021

Antwort des Stadtrates

5. November 2020

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-207 vom 5. November 2020 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

-----

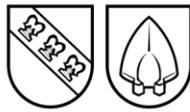
*Der Ratspräsident* fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

#### **ALLGEMEINE DEBATTE**

GEMEINDERAT ROMAN NÜSSLI, SVP

*Gemeinderat Roman Nüssli, SVP*, stellt die rhetorische Frage in den Raum, wie preisgünstiger Wohnraum gefördert werden könne.

Die Antwort zu dieser Frage läge auf der Hand: Dieses Ziel könne verwirklicht werden, indem der Staat das preisgünstige Bauen ermögliche und dabei willigen Investoren nicht zusätzliche Hürden, in Form von unnötigen Abgaben, so wie der Grosse Gemeinderat solche exemplarisch im Rahmen der Diskussion rund um die Festlegung des Mehrwertabgabebesatzes (vgl. Traktandum 5) beschlossen habe, in den Weg stelle. So dürfe man denn auch nicht erstaunt sein, wenn Wohnungsmieten in der Steigung begriffen sind.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt. Da der Vorstossurheber nicht länger Mitglied des Grossen Gemeinderates ist (Wegzug), hält Mitunterzeichner und Fraktionskollege Gemeinderat Markus Annaheim das Schlusswort.

---

### SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, dankt dem Stadtrat für die Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen. Die Antworten vermögen im Sinne einer Übersicht aufzuzeigen, wo sich die Stadt Illnau-Effretikon in der zu Grunde liegenden Thematik aktuell bewege. Die Antworten offenbaren aber auch, dass 60 % der Schweizer Bevölkerung in einem Mietverhältnis wohne. Die Bemessung der Mieten sei für diesen grossen prozentualen Anteil somit ein bedeutsames Thema. Wie aus der stadträtlichen Antwort hervorgehe, entfallen auf Stadtgebiet 13 % der bestehenden Mietwohnungen auf gemeinnützige Wohnungen. Gemeinsam mit offenbar durchschnittlichen Mietpreisen bewege sich die Stadt hier im Mittelfeld und auf einem zugegebenermassen guten Niveau, wobei die «Illnauer Überbauung» mit Kostenmiete dafür wohl einen beträchtlichen Ausschlag gegeben habe. Zudem sei anzufügen, dass die ältere Bausubstanz rund um den Effretiker Bahnhof entsprechend tiefere Mieten aufweise. Da das Effretiker Stadtzentrum in den nächsten Jahren massiv aufgewertet werde, geraten dort die kostengünstigen Mieten bzw. Wohnangebote unter Druck. Hier sei der Stadtrat angehalten zu überlegen, ob mit den jeweiligen Investoren innerhalb der entsprechenden Gestaltungspläne nicht doch Kostenmieten ausgehandelt werden könnten.

Die Sozialdemokratische Partei unterstütze die Erkenntnis des Stadtrates, wonach dieser offenbar den Spielraum immerhin auf eigenem, städtischen Boden erkenne.

Gemeinderat Annaheim möchte klarstellen, dass es nicht der SP Ansinnen sei, sogenannte «Sozialwohnungen» zu bauen. Es bestünde im Gegensatz zum Sozialwohnungsbau ein beträchtlicher Unterschied zum Anliegen, wonach für Menschen mit geringen finanziellen Verhältnissen bezahlbarer Wohnraum zu schaffen sei.

Ein erfreuliches nennenswertes Beispiel präsentiere sich mit dem aktuellen Projekt im Gebiet «Gupfen», Illnau, wo ein generationenübergreifendes Konzept in der Erstellung begriffen sei.

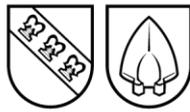
Die Förderung von günstigem Wohnraum sei sodann auch in der Verfassung festgeschrieben. Die Stadt sei unter weiteren Akteuren somit verpflichtet, solchen zu schaffen, da der Bund bzw. die Kantone solche Angebote nicht ohne Weiteres und ohne Mitwirkung der Gemeinden und Städte schaffen können. Die Kommunen können hier dazu beitragen, indem sie Grundstücke bereit und zur Verfügung stellen.

Die Partei zeige sich erfreut, dass der Stadtrat diesem Ansinnen Sorge tragen will – sie werde sodann diesen Aspekt auch genau im Auge behalten und bei Bedarf korrigierend einwirken, wenn kurzfristig betrachtete «Finanzgelüste» Begehrlichkeiten wecken, Grundstück und Boden, der sich im Eigentum der Allgemeinheit befindet, «zu verscherbeln».

---

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

---



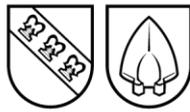
## **PROTOKOLL**

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0957

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi**

### 10. Geschäft-Nr. 2020/092

#### **Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi - Beantwortung**

Eingang der Interpellation:	7. September 2020
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten	1. Oktober 2020
Beantwortungsfrist	1. Januar 2021
Antwort des Stadtrates	10. Dezember 2020

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-229 vom 10. Dezember 2020 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

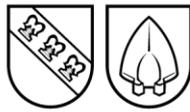
-----

*Der Ratspräsident* fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

### **ALLGEMEINE DEBATTE**

GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, weist (untermaht durch eine visuelle Projektion, siehe Beilage 6 im Anhang zu diesem Protokoll) darauf hin, dass nicht nur rezyklierter Plastik, sondern vielmehr auch ein Pflanzenmolekül namens Lignin das bisher eingesetzte umweltbelastende Bindemittel Bitumen effizienter zu ersetzen vermöge. Gemeinderat Bruinink verweist auf Untersuchungen jener niederländischen Universität, an welcher auch er seine eigenen Studien abgelegt habe. Die in den Raum projizierte Übersicht zeigt die verschiedenen Eigenschaften auf, die Gemeinderat Bruinink im Detail erläutert, bis *Ratspräsident Huber* ihn zufolge abgelaufener Redezeit in seinem Vortrag unterbrechen muss. Gemeinderat Bruinink ersucht den Stadtrat, die Entwicklung zu beobachten und allenfalls vertiefte Abklärungen zu dieser Alternative zu treffen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

---

### SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der mittels der vorstehenden Interpellation aufgeworfenen Fragen.

Gemeinderat Bornhauser beurteile im Unterschied zum Stadtrat die Sache nicht als derart negativ, habe doch beispielsweise die Stadt Zürich bereits mehrere Strassen unter Nutzung von rezyklierten Altreifen asphaltiert. Aus den Gemeinderat Bornhauser zur Verfügung stehenden Unterlagen gehe von den Mikropartikel kein Gefährdungspotenzial hervor, da sie durch andere Stoffe gebunden würden.

Wenn man wie Gemeinderat Bornhauser in der Forschung tätig sei, sehe man sich mit allerlei verschiedenen wissenschaftlichen Auslegungen konfrontiert, insbesondere stünde stets die Frage nach der Praxistauglichkeit im Raum.

Immerhin widmen sich mehrere Leuchtturmprojekte (u.a. mehrjährige Studien des Nationalfonds, innosuisse, usw.) dem Einsatz der plastifizierten bzw. gummifizierter Fertigung von Asphaltstoffen.

Verdankenswerterweise habe Vorredner, Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, auch das Element Lignin ins Spiel gebracht, was sicherlich ebenso interessante Ansätze zu bieten vermöge.

Man dürfe sich nichts vormachen – auch diese Bestrebungen würden die Welt allein nicht retten. Es lohne sich aber, wenn Forschung und Praxis ihr Ziel mit steten die Sache vorwärtsbringenden Schritten verfolge.

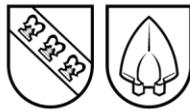
---

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

---

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
  - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1359

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16**

**GEMEINDEORGANISATION**

**16.04**

**Grosser Gemeinderat**

**16.04.23**

**Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Entlastung der Steuerzahler durch die neuen kantonalen Zuschüsse**

### 11. Geschäft-Nr. 2020/107

**Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Entlastung der Steuerzahler durch die neuen kantonalen Zuschüsse - Begründung**

### VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 nachfolgende Anfrage/Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/107):

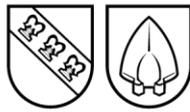
Am 27. November 2020 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die beiden Vorlagen zum Zusatzleistungsgesetz (ZLG) und zum Strassengesetz (StRG) angenommen.

Beim Strassengesetz werden aus dem vorhandenen kantonalen Strassenfonds rund Fr. 90 Mio. an die Zürcher Gemeinden ausbezahlt. Der Verteilschlüssel bemisst sich nach der Länge der vorhandenen Strassenkilometer pro Gemeinde. Illnau-Effretikon als flächenmässig viertgrösste Gemeinde im Kanton Zürich wird bestimmt stark profitieren.

Die Kosten für Zusatzleistungen an einkommensschwache AHV- und IV-Beziehende trugen bis anhin Bund und Kantone zu 44 % und die Gemeinden zu 56 %. Mit der angenommenen Änderung des ZLG ist der Kantonsanteil auf 70 % erhöht worden mit dem Ziel, die ungleiche Soziallastenverteilung unter den Gemeinden auszugleichen.

Um zu klären, wie sich diese finanziellen Zuschüsse auf die laufende Rechnung respektive auf das Budget 2021 der Gemeinde Illnau-Effretikon auswirken, bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung der Stadtkasse durch das zusätzliche Geld aus dem Strassenfonds?
2. Wird das Geld zweckgebunden im Strassenunterhalt eingesetzt? Wenn nein, wofür?
3. Wie hoch (in Franken) ist die Entlastung bei den Sozialkosten der Stadt Illnau-Effretikon durch die Änderung des ZLG?
4. Illnau-Effretikon verzeichnet im Vergleich zu umliegenden Gemeinden immer einen hohen Anteil an Sozialhilfebeziehende. Wird eine Entspannung spürbar?
5. Die Befürworter der Vorlagen führten als Hauptargument die finanzielle Entlastung der Gemeinden und das Verursacherprinzip an. Welche Massnahmen zieht der Stadtrat in Betracht, damit die finanzielle Entlastung, die der Kanton schultern muss, nun auch wirklich bei den Steuerzahlern in Illnau-Effretikon ankommt?



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

URHEBER:	Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Simon Binder, SVP Gemeinderat Yves Cornioley, SVP Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat Roman Nüssli, SVP Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP Gemeinderat Roland Wettstein, SVP
EINGANG RATSBURO:	10.12.2020
BEGRÜNDUNG IM RAT:	04.02.2021
FRIST:	04.05.2021

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

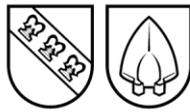
Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

-----  
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 4. Mai 2021).

-----  
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen
  - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT

**Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum**

### 12. Geschäft-Nr. 2020/108

**Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum - Begründung**

#### VORSTOSS

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 nachfolgendes Motion/Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/108):

#### ANTRAG

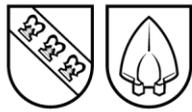
Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, die Attraktivität des bestehenden und geplanten öffentlichen Raumes, insbesondere der Zentren (Effimärtplatz, Dorfplatz Illnau, Stadtgarten usw.), für die gesamte Bevölkerung aufzuwerten durch eine Steigerung der Aufenthaltsqualität mittels Einsatz von örtlich passendem (mobilem) Strassenmobiliar inklusive Beschattung, Begrünung und weiterer Infrastruktur (z.B. Überdachung, WLAN, Abfalleimer usw.).

#### BEGRÜNDUNG

Je mehr Menschen im dichten städtischen Raum zusammenkommen, desto wichtiger wird die Qualität des öffentlichen Raums. Bis 2022 will der Stadtrat erreichen, dass die öffentlichen Infrastrukturen den Einwohnern/-innen in den verschiedenen Lebensphasen gerecht werden.<sup>1</sup> Im Rahmen des Engage-Prozesses haben 140 Jugendliche der Stadt an einer Umfrage zum Thema «Was fehlt dir in Illnau-Effi?» teilgenommen. Eine Vielzahl der eingereichten Ideen fordert eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies lässt sich mit dem generellen Trend erklären, wonach immer mehr ehemals private Aktivitäten in den öffentlichen Raum verlagert werden – und zwar durch alle Bevölkerungsgruppen.<sup>2</sup>

Die Bevölkerung ist im öffentlichen Raum nicht nur unterwegs, sondern sie verweilt vermehrt auch in diesem. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum wird durch Strassenmobiliar ermöglicht. Neben der klassischen Sitzbank gibt es eine Vielzahl weiterer Formen wie Stadt-Lounges, Rundbänke, (Liege-)Stühle, gepflegte Grünflächen oder andere Sitzelemente. Werden sie durch ausreichend Beschattung (Sonnenschirme, Sonnensegel etc.) oder gar Überdachung, mit Begrünung und wo sinnvoll durch technische Ausstattung (Steckdose, WLAN etc.) ergänzt, laden sie gerade in den wärmeren Jahreszeiten zum Erholen, Verpflegen, Warten, Beobachten, sozial interagieren, kommunizieren, Lesen, Arbeiten, Dösen oder Nichts-Tun ein. Durch mobile Formen des Strassenmobiliars wird die anderweitige Nutzung des öffentlichen Raumes wie Märkte und Veranstaltungen nicht beeinträchtigt. Vielmehr kann es diese bereichern.<sup>3</sup>

Des Weiteren gestalten Strassenmobiliar und Begrünung die Zentren attraktiver, wovon umliegende Geschäfte profitieren. Die lokale Konsumation von Speisen, etwa zur Mittagszeit, wird durch Strassenmobiliar gefördert.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Schliesslich geht mit einer qualitativen Verbesserung des öffentlichen Raums immer auch eine Erhöhung des Standortvorteils einher.

Die stadträtliche Prüfung soll sich aber nicht auf die Zentren von Illnau und Effretikon beschränken, sondern auch die Aussenwachen miteinbeziehen. In diesen besteht ebenfalls ein Bedarf nach qualitativem Aufenthalt im öffentlichen Raum, sei es dörflich-urban (z.B. vor Volg Ottikon usw.) oder in der Natur (z.B. Feuerstelle beim Sagiweiher in Illnau usw.).

Anzustreben ist der Einsatz von qualitativ hochwertigen und wetterfesten Materialien. Wo eine stationäre Bauweise den öffentlichen Raum unzweckmässig einschränken würde, sollen mobile Elemente zum Einsatz kommen. Sind im Rahmen der laufenden Zentrumsentwicklung in Effretikon und Illnau bereits entsprechende Verbesserungen des öffentlichen Raums in Planung, sind diese im Sinne des Postulats beizubehalten und allenfalls zu erweitern.



Symbolbilder für Strassenmobiliar (Quelle: Rue de l'avenir / bern.ch).

Die Postulanten begleiten als Vertreter des Stadtparlamentes den Engage-Prozess. Es ist ihnen wichtig, dass die aufgezeigten Bedürfnisse der Jugendlichen durch die Politik gehört werden. Gleichzeitig sind sie davon überzeugt, dass eine Umsetzung des Anliegens nicht nur der jungen Generation, sondern allen Menschen in der Stadt Illnau-Effretikon dienen wird. Sie ersuchen deshalb den Stadtrat um Entgegennahme und Umsetzung des vorliegenden Postulats.

<sup>1</sup> Schwerpunktprogramm Stadtrat Illnau-Effretikon 201820222, S.7.

<sup>2</sup> KWIATKOWSKI/BREIT/THALMANN, Future Public Space: Die Zukunft des öffentlichen Raums, GDI Gottlieb Duttweiler Institute i.Z.m. ETH Zürich, Zürich 2018, S. 22 ff.

<sup>3</sup> Vgl. POCHON/SCHWEIZER, Sitzen im öffentlichen Raum: Ein Überblick zum urbanen Aufenthalt, Fussverkehr Schweiz, Zürich 2015.

URHEBER:

Gemeinderat Kilian Meier, CVP

MITUNTERZEICHNENDE:

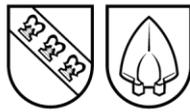
Gemeinderat Markus Annaheim, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO:

10.12.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT:

04.02.2021



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration seines Votums nutzt Gemeinderat Meier eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 7).

-----

*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRAT SAMUEL WÜST, SP  
RESSORT GESELLSCHAFT

*Stadtrat Samuel Wüst, SP*, gibt namens des Ressorts Gesellschaft und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

-----

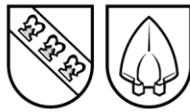
*Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

-----

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

*Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP*, teilt namens der angeschlossenen Fraktion mit, dass diese die Überweisung des zu Grunde liegenden Postulates unterstütze. Die Stimme der Jugendlichen soll ernst genommen und gehört werden; diese hätten sich im Rahmen des «Engage»-Prozesses eingebracht, Ideen formuliert und ausgetauscht. Der Prozess zeige, dass die Jugendlichen einiges an Kräften und Motivation zu mobilisieren vermögen, wenn sie auf ihrer Augenhöhe begrüsst und abgeholt würden und sodann auch die Möglichkeit erhalten, im politischen Prozess mitdiskutieren zu können.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Die formulierten und portierten Anliegen seien noch nicht abschliessend zu beurteilen – darüber dürften die Meinungen sicherlich auseinanderfallen. Eine der Ideen wurde nun durch das vorliegende Postulat aufgegriffen. Der Wunsch nach Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sei nicht verwegen; er dürfte sicherlich einem Anliegen der Allgemeinheit entsprechen. Eine allfällige Gestaltung von Plätzen oder Strassenräumen käme nicht nur den Jugendlichen, sondern auch sämtlichen weiteren Bevölkerungsgruppen zu Gute und würde die Lebensqualität aller steigern. Eine Massnahme, die vom Abrücken des Images der «Schlafstadt» beitragen könnte.

Gemeinderat Antweiler ersucht das Plenum, das jugendliche Engagement zu unterstützen und demzufolge auch das Postulat zu überweisen.

---

GEMEINDERAT ROMAN NÜSSLI, SVP

*Gemeinderat Roman Nüssli, SVP*, war Teil der eingesetzten Begleitgruppe, die den «Engage»-Prozess flankierte. In den durch die Medien transportierten Botschaften rückte vor allem das Bedürfnis nach einer Filiale des Fastfood-Riesen «McDonald's» in den Fokus – ein einzelner Vorschlag von vielen Ideen. Der Vorschlag rührt wohl nicht von ungefähr und fusst vermutlich grösstenteils auf dem Bedürfnis, an einem Ort zu verweilen können, dabei etwas zu essen, zu trinken, allenfalls das vorhandene WLAN zu nutzen und das Mobiltelefon aufzuladen – und das, ohne dass die Jugendlichen umgehend fortgejagt würden. Gemeinderat Nüssli kann dieses Bedürfnis nachvollziehen und ersucht den Stadtrat, im Rahmen der Postulatsbearbeitung insbesondere dem Aspekt des Einsatzes von adäquatem Strassenmobiliar zu beleuchten und Beachtung zu schenken.

Mit der Überweisung des Postulates setze der Grosse Gemeinderat ein Zeichen, um den Anliegen der Jugendlichen Gewicht beizumessen. Die Willensbekundung des Parlamentes motiviere allenfalls andere und weitere Personen, sich in gesellschaftlichen und politischen Denkprozessen und Vorgängen vermehrt einzubringen.

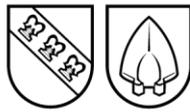
Gemeinderat Nüssli empfiehlt namens der angeschlossenen Fraktion, die Überweisung des Postulates zu unterstützen.

---

GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, möchte nicht gegen Voten von Vertretern von jener Fraktion sprechen, von der er selbst Mitglied sei. Allerdings sei es ihm ein Bedürfnis, dennoch bedenkend anzumerken, dass bei den nun nachfolgenden Überlegungen und Anstrengungen nebst Möglichkeiten zum «Abhängen» und «Chillen» auch begleitende Massnahmen mitgeplant würden, die exemplarisch die Verschmutzung durch Littering (wie beispielsweise an den oft frequentierten Stellen wie beim Raum Funky und Max-Binder-Platz, Illnau) eingrenzen bzw. vermindern. Aktuell hinterlassen insbesondere Jugendliche dort «extremen Müll».

Gemeinderat Rohner habe den zuständigen Exponenten des Stadtrates, Stadtrat Erik Schmausser, anlässlich mehrerer Gelegenheiten auf die sehr störende Thematik hingewiesen. Passanten und Personen, welche die Orte nicht zum «Chillen» aufsuchen, verfügen ebenso ein Recht darüber, sich nicht im Müll aufhalten zu müssen. Gemeinderat Rohner mag den Jugendlichen die Orte für Treffen gönnen, gegenseitiger Respekt zähle aber für Gemeinderat Rohner zu den grundlegenden Voraussetzungen zur Koexistenz verschiedenster Anspruchsgruppen.



### PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, freut sich über die aktuelle Ausgangslage und dass im Prozess nun ein Punkt erreicht werden konnte, wo Grundlagen beratungsfähig würden, die zur Realisation der eingebrachten Ideen beitragen. Gemeinderat Annaheim erachtet es als begrüssenswert und wichtiges Zeichen, wenn der Grosse Gemeinderat am heutigen Abend der Überweisung des Postulates stattgeben könnte.

Gemeinderat Annaheim möchte allerdings die Diskussion um die Erkenntnis ergänzen, dass es sich beim postulierten Anliegen nicht nur um eines der Jugendlichen, sondern auch um ein solches der älteren Generation handle. Explizit hätte auch die Organisation der «lebensphase3» Ähnliches angeregt. Es würden sämtliche Bevölkerungs- und Anspruchsgruppen (und letzten Endes auch das Gewerbe) generationenübergreifend von solchen Einrichtungen und Ausstattungen profitieren.

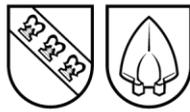
-----  
GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, sieht in solchen Platzgestaltungen und –ausstattungen auch Möglichkeiten, wonach sich diese nicht bloss auf das «Chillen» zu beschränken mögen, sondern auch zur körperlichen Ertüchtigung genutzt werden könnten. Sie referenziert dabei Städte wie Los Angeles, die schon seit Jahrzehnten öffentlich zugängliche Parks und Plätze mit wettertauglichen Fitnessgeräten ausrüsten.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie habe es im vergangenen Sommer zahlreiche Menschen hinausgezogen; das Bedürfnis sich im Freien zu bewegen und sportlich zu betätigen rühre nicht von ungefähr und sei in sämtlichen Altersschichten gestiegen. Entsprechende Ausstattungen zum Verweilen, sich treffen oder sportlich bzw. aktivierend zu betätigen würden zur Attraktivität der Stadt beitragen.

-----  
*Der Ratspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

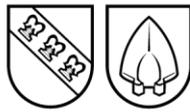
#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 4. Februar 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Gesellschaft
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Der Rat überweist das Postulat ohne Gegenstimme (33:0 Stimmen).

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16**

**GEMEINDEORGANISATION**

**16.04**

**Grosser Gemeinderat**

**16.04.21**

**Motionen**

BETRIFFT

**Motion Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Zeitgemässe Palliative-Care im APZB**

### 13. Geschäft-Nr. 2020/109

**Motion Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Zeitgemässe Palliative-Care im APZB - Begründung**

## VORSTOSS

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/109):

## BEGRÜNDUNG

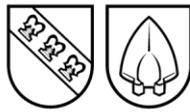
### ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt die Grundlagen zu schaffen, damit im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen eine zeitgemässe umfassende Palliative-Care sichergestellt wird.

### BEGRÜNDUNG

Der Kanton Zürich verfügt über sehr gute Angebote bezüglich der Palliativpflege in Spitälern und in der Spitex. Allerdings ist gerade in den Heimen eine Palliativpflege sehr wichtig und wird im Rahmen der Möglichkeiten auch sehr gut umgesetzt. Sie könnte aber durch einen spezialisierten ärztlichen und pflegerischen Beistand verbessert werden (z.B. mit Schmerzpumpen, medikamentöser Therapie). An gewissen Orten wird dies bereits gut praktiziert und sind entsprechende Vereinbarungen mit ambulanten Palliativteams vorhanden. Die Spitex Kempt verfügt über entsprechende Vereinbarungen – nicht so aber das APZB.

Die zweite Corona-Welle hat gezeigt, wie wichtig die palliative Betreuung ist. Aus diesem Grund hat die schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) ihre Richtlinien Anfang November 2020 überarbeitet: «Hochaltrige und fragile Menschen haben kaum eine Chance auf einen Platz in einer Intensivstation, wenn die Plätze knapp werden.» Die Zürcher Gesundheitsdirektorin hat bereits im Frühling den Pflegeheim im Kanton nahegelegt, mit ihren Bewohnerinnen und Bewohner Gespräche zu führen, was geschehen soll, wenn sie schwer an COVID-19 erkranken. Werde auf den Einsatz von intensivmedizinischen Massnahmen verzichtet, heisst es in den Richtlinien weiter, «muss eine umfassende Palliative Care gewährleistet sein». Dabei wird auf ein Merkblatt von palliative.ch, der nationalen Gesellschaft für Palliative Care, verwiesen. Beispielsweise sollten Menschen mit nicht behandelbarer Atemnot palliativ sediert, oder ins künstliche Koma versetzt werden. Als Tipp fürs Behandlungsteam wird angegeben, sich für die Sedation auf hauseigene Standards zu verlassen oder «einen Spezialisten» beizuziehen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Die ungelöste Finanzierung der Einsätze von ambulanten Teams in den Pflegeheimen führt dazu, dass diese in herausfordernden palliativen Situationen zur Zeit teilweise nicht angemessen eingesetzt werden können. Kommen diese Teams bei den Patientinnen und Patienten zu Hause zum Einsatz, beteiligen sich sowohl Krankenkassen als auch die Gemeinden an den Kosten.

Aus all diesen Gründen muss in Illnau-Effretikon die Handhabung der Palliativ Care geklärt werden, so dass auch in den Heimen alle Bewohnerinnen und Bewohner mit einer umfassenden Palliativepflege betreut werden.

URHEBER: Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderätin Annina Annaheim, SP  
Gemeinderat Markus Annaheim, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderätin Regula Hess, SP

EINGANG RATSBÜRO: 10.12.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 04.02.2021

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## PLENARDEBATTE

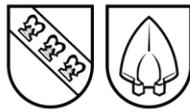
GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP  
MOTIONÄRIN/VORSTOSS-URHEBERIN

*Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, legt konform mit Art. 64 in Verbindung mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe dar, welche sie zur Einreichung der vorliegenden Motion bewegt hatten. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Motionstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.*

-----

*Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.*

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRAT SAMUEL WÜST, SP  
RESSORT GESELLSCHAFT

*Stadtrat Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft*, gibt bekannt, wonach das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB bereits heute ein umfassendes Palliativ Care-Angebot sicherstelle, auch wenn das entsprechende Leistungsangebot formell nicht in den städtischen Rechtsnormen im Detail ausgeführt werde. Die Motion kann zwar ebendiese beeinflussen, unregelmäßig bleibt aber die Finanzierung der sterbebegleitenden Massnahmen; die Stadt leistet Kostengutsprachen, wo darum ersucht wird. Das schafft allerdings eine Ungleichbehandlung bzw. eine gewisse Willkür.

Die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegezentrums werden in diesem wichtigen Bereich laufend geschult; der Zentrumsarzt und das Pflegepersonal sind befähigt, diverse palliative Massnahmen bzw. Behandlungen selbst umzusetzen; ergänzend nimmt das APZB Dienstleistungen der im Zürcher Oberland bestehenden Vereinigung in Anspruch.

Der Stadtrat komme überein, die Motion in dieser Form nicht entgegenzunehmen. Nicht weil er die Gewährleistung von palliativen Dienstleistungen nicht stütze, sondern weil das Korsett der Motion wenig zum Lösungsansatz beizutragen vermag. Ein Postulat würde es dem Stadtrat ermöglichen, seine Abklärungen breiter zu fassen und die Frage der Finanzierung auch auf andere Altersinstitutionen auszuweiten, mit welcher die Stadt keine direkten Beziehungen unterhält.

Sollte die Urheberin die Motion in ein Postulat umwandeln, das Anliegen mehr auf die Frage der Finanzierung richten und allenfalls auf sämtliche Altersinstitutionen ausweiten, wäre der Stadtrat bereit, das Anliegen in Form des Postulates zu bearbeiten.

---

### ALLGEMEINE DEBATTE

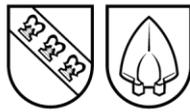
GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP

*Gemeinderat Matthias Müller, CVP*, dankt Gemeinderätin Rösli für das Einbringen des Vorstosses und Stadtrat Samuel Wüst für dessen Darlegungen und das Bewusstsein der involvierten Gremien, wonach sich diese ihrer Verantwortung in Bezug auf Palliativ Care offenbar sehr bewusst sind. So hegt er denn auch keine Zweifel darüber, dass Pflegebedürftige sich in dieser speziellen Situation im Alters- und Pflegezentrum APZB in guten Händen wissen.

In einer Situation, wo es um die letzten Lebensmomente eines Menschen ginge, mögen sich die Angehörigen kaum noch mit der Frage auseinandersetzen, ob sie sich die palliative Begleitung leisten können bzw. wer für diese Dienstleistungen aufkommen soll. Letztlich ginge es um die Würde des Menschen. Es sei daher wichtig, ein Zeichen zu setzen. Angehörige von pflegebedürftigen Personen, die in der Stadt Illnau-Effretikon wohnhaft sind, können sich bei Umsetzung des Vorstosses sicher sein, wonach ihre Nächsten gut betreut und die Kosten für die Begleitung auch abgedeckt sind – unerheblich, ob diese stationär oder ambulant erfolge.

Gemeinderat Müller ersucht das Gremium, im Sinne einer Botschaft und eines Zeichens, die Überweisung des Vorstosses zu unterstützen.

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, FDP

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP*, stimmt seiner Vorrednerin bzw. den Vorrednern zu, wonach auch die angeschlossene FDP/JLIE/BDP-Fraktion der Wichtigkeit des Themas eine hohe Bedeutsamkeit zumisst. Insbesondere bedankt sich Gemeinderat Eichenberger bei Stadtrat Wüst für dessen Erläuterungen.

Derweil fehlen der Fraktion allerdings noch wichtige weitere, detaillierte Informationen und wesentliche Entscheidungsgrundlagen, um das Anliegen in Form einer Motion dem Stadtrat zur Umsetzung zu überweisen. Nach jetzigem Kenntnisstand zur Thematik könne sich die Fraktion bereit erklären, das Ansinnen in Form eines Postulates zu unterstützen.

-----

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, dankt Motionärin Brigitte Rösli für die Eingabe des Vorstosses, dessen Anliegen und Form die angeschlossene Fraktion unterstützt. Der Inhalt spreche für sich selbst, es bedürfe keinerlei weiterer Ausführungen.

-----

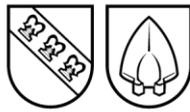
GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, habe seines Zeichens selbst lange Zeit in der Pflege gearbeitet, weshalb er das Anliegen von Gemeinderätin Brigitte Rösli aus der professionellen und beruflichen Tätigkeit sehr gut nachvollziehen könne. Diesem Bereich sei insbesondere in den vergangenen zehn Jahren glücklicherweise eine positive Veränderung widerfahren. Auch im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen habe man offenbar die Zeichen der Zeit erkannt. Diese Pflegeinstitution richte sich an den Bedürfnissen jener Personen aus, die sich im letzten Lebensabschnitt befänden. Gemeinderat Rohner sei überzeugt, dass niemand der Verantwortlichen und Angestellten des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen das Ziel verfolge, künstlich Leben zu verlängern, wenn sich dieses unmittelbar dem Ende zuneige.

Man trage heute schon alles Mögliche dazu bei, dass diese Personen in Würde, schmerz- und angstfrei den letzten Weg beschreiten können. Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen verfüge bereits heute über Mittel und Wege Palliativ-Dienstleistungen anzubieten, einzuleiten und wenn nötig auch externe Fachstellen dazu beizuziehen. Die Institution schiesse diese Kosten vor; letztlich seien es nicht derart viele Fälle, wo diese Begleitung notwendig werde.

Gemeinderat Rohner würde das Anliegen in Form eines angepassten Postulates unterstützen; in der Form der Motion lehnt er eine Überweisung derselben ab.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, kann das Anliegen voll und ganz nachvollziehen, möchte aber dennoch ein ergänzendes Argument einbringen, weshalb er die Überweisung der Motion nicht gutheissen könne.

Die Motion verstosse gegen das Gebot der Good-Governance. Das Alters- und Pflegezentrum sei eine eigen- und selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts; diverse normative Regelwerke definieren die Verbindungen zur Stadt. So verfüge die Institution denn auch über einen eigenen Verwaltungsrat und eine dezidierte Geschäftsleitung deren Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheiten mit der zu Grunde liegenden Motion eingeschränkt würden. Das operative Management sei nicht Sache des Grossen Gemeinderates. Es sei daher verwehrt, direkt mit parlamentarischen Vorstössen darauf oder auf eine strategische Frage einzuwirken.

Sollte das Alters- und Pflegezentrum zusätzliche finanzielle Mittel benötigen oder über anderweitige Bedürfnisse verfügen und zur Umsetzung Hilfe benötigen, sei es dessen Sache, an die Stadt heranzutreten und sein Anliegen zu formulieren.

-----  
GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

*Gemeinderätin Brigitte Rööslı, SP*, dankt für die abgegebenen Voten und stellt fest, wonach sich im Grundsatz offenbar sämtliche Redner mit dem zu Grunde liegenden Beratungsgegenstand einverstanden erklären zu vermögen. Die sicherstellende Finanzierungsfrage der begleitenden Palliativ-Massnahmen sei jedoch nicht abschliessend geklärt – es herrsche eine gewisse Willkür, auch wenn diese nicht gewollt sei.

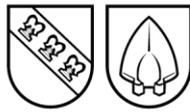
In den einschneidenden Momenten sei von elementarer Bedeutung, wonach das Pflegepersonal gemeinsam mit den Angehörigen an der Basis sofort und unmittelbar wichtige Entscheide treffen und Massnahmen einleiten können, ohne sich lange an unnötigen Fragen wie der Finanzierung aufhalten zu müssen.

Dass die Stadt in die Bresche springe, sei lobenswert, schaffe aber eine Beliebigkeit. Auch die bereits verfügbaren Dienstleistungen und der Beizug des Palliativ Care-Teams Zürcher Oberland stimmt Gemeinderätin Rööslı glücklich.

Gemeinderätin Rööslı referenziert denn aber auch der Gemeinden und Städte Pflicht, für die Pflegefinanzierung zu sorgen; das komme nicht einem Eingriff von dergestalt gleich, wie ihn etwa Votant Germann vorgebracht habe.

Gemeinderätin Rööslı habe in ihrem Vorstoss ursprünglich sämtliche Altersinstitutionen (auch Private) einschliessen wollen; Abklärungen beim Ratssekretären hätten aber ergeben, dass das Anliegen dann nicht länger motionsfähig gewesen wäre.

Angesichts der Situation und Chancen, wonach die Motion angesichts der gefallenen Voten und der Fraktionshaltungen wohl nicht überwiesen würde, das Anliegen aber von hoher Bedeutsam- und Wichtigkeit sei, beantragt Gemeinderätin Brigitte Rööslı eine Pause, um sich zu beraten, wie sie ihren Vorstoss allenfalls in ein Postulat umzuwandeln gedenkt.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, von seinem Platz aus deklamierend, enerviert sich über den Umstand, dass ausgerechnet jene Gemeinderätin, die zu Beginn in einer Fraktionserklärung die Länge der Sitzung moniert und für eine kurze Sitzung plädiert habe, nun dafür Sorge, dass die Verhandlungen noch durch Pausen unnötig in die Länge gezogen würden. Gemeinderätin Brigitte Rösli möge in ihrer Argumentation doch bitte konsistent bleiben.

-----  
ORDNUNGSANTRAG  
GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP  
UNTERBRUCH DER SITZUNG

*Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP*, zeigt sich von der zwischenrufenden Bemerkung von Ratskollege Käppeli unbeeindruckt und wiederholt ihren Antrag, wonach die Sitzung für eine Beratungspause zu unterbrechen sei.

-----  
*Der Ratspräsident* wiederholt den formulierten Antrag zum Bedürfnis einer kurzen Sitzungspause, ohne dabei deren konkrete Länge rückzufragen. Er lässt über den Antrag abstimmen.

-----  
ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG RÖÖSLI  
UNTERBRUCH DER SITZUNG

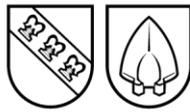
Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Sitzungsunterbruch mit grossem Mehr zu.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung wird von 21.35 bis 21.40 Uhr unterbrochen.

Damit der Postulatsauftrag formell korrekt abgefasst wird, konsultiert die Urheberin in der Pause den Ratssekretären.

\*\*\*\*\*



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

*Der Ratspräsident* nimmt die Verhandlungen nach kurzer Pause wieder auf und erteilt Vorstossurheberin Brigitte Rööslü das Wort.

-----

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

*Gemeinderätin Brigitte Rööslü, SP*, präsentiert dem Grossen Gemeinderat gestützt auf die Umwandlungsklausel gemäss Art. 65 Abs. 1 GeschO GGR den neuen Vorstosstext in der Form eines Postulates, der da lautet:

*Postulat Brigitte Rööslü, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Palliativ-Care und deren Finanzierung in den Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadtgebiet:*

*Der Stadtrat Illnau-Effretikon wird eingeladen zu prüfen, inwiefern in sämtlichen Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadtgebiet eine zeitgemässe Palliativ-Care und deren Finanzierung sichergestellt und geregelt werden kann.*

Der Begründungstext verbleibt indessen unverändert.

-----

*Der Ratspräsident* rekapituliert gemeinsam mit dem zuständigen Stadtrat Samuel Wüst, wonach dieser bereits erklärt habe und sich nach wie vor bereit erklärt, den nun formulierten Postulatsantrag zur Entgegennahme zu empfehlen.

-----

ORDNUNGSANTRAG  
GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP/JLIE/BDP  
UNTERBRUCH DER SITZUNG

Nun ist es *Gemeinderat Michael Käppeli FDP/JLIE/BDP*, der die Einberufung einer Beratungspause verlangt, damit sich die Fraktionen zur Beratschlagung zurückziehen können und um zu prüfen, «ob da noch irgendwo ein Komma fehle».

\*\*\*\*\*

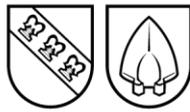
Unruhe bemächtigt sich des Saales. Das Stimmengewirr und teilweise belustigte Gelächter lässt zunächst nicht erkennen, ob der Ordnungsantrag auch tatsächlich als solcher zu werten ist.

\*\*\*\*\*

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG KÄPPELI  
UNTERBRUCH DER SITZUNG

*Der Ratspräsident* von der Situation unbeeindruckt, setzt zur Zählung der Stimmen an. Es stellt sich heraus, dass der Rat den Ordnungsantrag auf erneuten Unterbruch der Sitzung offensichtlich ablehnt.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

*Der Ratspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

NACH UMWANDLUNG DER MOTION IN EIN POSTULAT DURCH DIE URHEBERIN  
IM RAHMEN DER ÜBERWEISUNGSDEBATTE

#### BESCHLIESST:

1. Der Grosse Gemeinderat überweist dem Stadtrat den gestützt auf Art. 65 Abs. 1 GeschO GGR zum Postulat umgewandelten Vorstoss mit nachstehendem Prüfauftrag zur Berichterstattung:  
Der Stadtrat Illnau-Effretikon wird eingeladen zu prüfen, inwiefern in sämtlichen Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadtgebiet eine zeitgemässe Palliativ-Care und deren Finanzierung sichergestellt und geregelt werden kann.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 4. Februar 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Gesellschaft
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

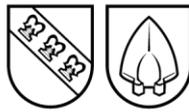
---

Der Rat überweist das Postulat mit grossem Mehr. Auf eine dezidierte Auszählung wird aufgrund des visuell gut erkennbaren Resultates einstweilen verzichtet.

---

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
  - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-

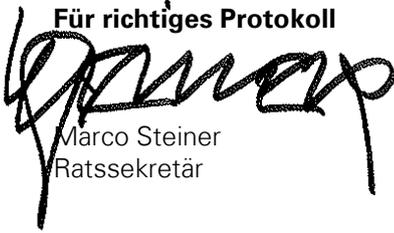


## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

### Für richtiges Protokoll



Marco Steiner  
Ratssekretär

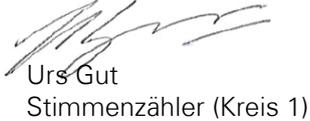
## UNTERSCHRIFTEN

### PRÄSIDIUM



Daniel Huber  
Ratspräsident

### STIMMENZÄHLER



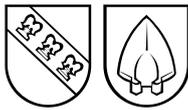
Urs Gut  
Stimmzähler (Kreis 1)



Peter Vollenweider  
Stimmzähler (Kreis 2)



Michael Käppeli  
Stimmzähler (Kreis 3)



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1154  
GESCH.-NR. GGR 2020/102  
BESCHLUSS-NR. 2020-74  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

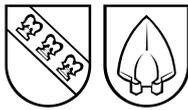
1. Das Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 4. Februar 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2020



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0988  
GESCH.-NR. GGR 2020/100  
BESCHLUSS-NR. 2020-75  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**  
**28.03** **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**  
**28.03.30** **Kindergärten**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Ersatzneubau des Kindergartens Rosswinkel**

---

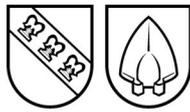
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Neubau Vierfach-Kindergarten Rosswinkel, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 5'935'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.121 (Neubau Kindergarten Rosswinkel - Bau) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht sich bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. September 2020.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem obligatorischen Referendum.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Bildung
  - b. Abteilung Hochbau
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## BESCHLUSS

VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0988  
BESCHLUSS-NR. 2020-75

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2020



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1001  
GESCH.-NR. GGR 2020/101  
BESCHLUSS-NR. 2021-76  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **39** **WASSERVERSORGUNG**  
**39.01** **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)**

---

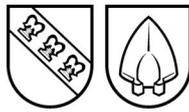
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) wird genehmigt.
2. Den Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon wird empfohlen, den totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) an der Urnenabstimmung zuzustimmen.
3. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal, c/o Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Opfikon
  - b. Stadtrat Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg
  - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - d. Abteilung Tiefbau
  - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## BESCHLUSS

VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1001  
BESCHLUSS-NR. 2021-76

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2020



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1030  
GESCH.-NR. GGR 2020/099  
BESCHLUSS-NR. 2021-77  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**  
**04.05** **Nutzungsplanung**  
**04.05.10** **BauO, ZonenO, VOen**  
**(Akten bei Überarbeitungen und Neuerlass und Original des genehmigten Exemplars, Neudruck usw., Gebrauchsexemplare s. 5.01)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum kommunalen Mehrwertausgleich**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

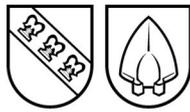
### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFFER 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO, IE 400.01.01) vom 17. Juni 2010 wird wie folgt ergänzt:
  12. MEHRWERTAUSGLEICH
    - 12.1 ERHEBUNG EINER MEHRWERTABGABE
      - 12.1.1 Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.
      - 12.1.2 Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m<sup>2</sup>.
      - 12.1.3 Die Mehrwertabgabe beträgt 25 % des um Fr. 100'000.- gekürzten Mehrwerts.
    - 12.2. ERTRÄGE
      - 12.2.1 Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

Diese Teilrevision der Bau- und Zonenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

  2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
  3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
  4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.



## BESCHLUSS

VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1030  
BESCHLUSS-NR. 2021-77

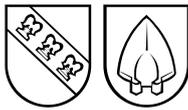
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2020



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1069  
GESCH.-NR. GGR 2020/103  
BESCHLUSS-NR. 2021-78  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**  
**04.05** **Nutzungsplanung**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Reglementes über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

#### BESCHLIESST:

1. Das Reglement über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

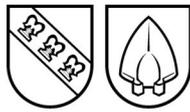
Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2020



Stadthaus  
Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
gemeinderat@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef



**BESCHLUSS**

VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1069  
BESCHLUSS-NR. 2021-78



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1103  
GESCH.-NR. GGR 2020/104  
BESCHLUSS-NR. 2021-79  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**  
**04.05** **Nutzungsplanung**  
**04.05.10** **BauO, ZonenO, VOen**  
**(Akten bei Überarbeitungen und Neuerlass und Original des genehmigten Exemplars, Neudruck usw., Gebrauchsexemplare s. 5.01)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum Lärmschutz bei Arealüberbauungen**

---

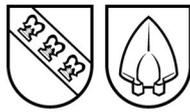
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 24 ZIFFER 8 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO, IE 400.01.01) vom 17. Juni 2010 wird wie folgt revidiert:
  11. BESONDERE FESTLEGUNGEN
  - 11.1 AREALÜBERBAUUNGEN
  - 11.1.0 Arealüberbauungen haben neben § 71 PBG mindestens folgende Anforderungen zu erfüllen:
    - ...
    - ~~— erhöhter Lärmschutz, so dass für Wohnnutzungen auch in Zonen mit ES III die Einhaltung der IGW ES II sichergestellt ist (gestrichen)~~
    - erhöhter Lärmschutz, so dass bei Gebäuden mit einem Wohnanteil von mehr als 80 % auch in Zonen mit ES III die Einhaltung der IGW ES II sichergestellt ist (neu)
    - ...
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.



## BESCHLUSS

VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1103  
BESCHLUSS-NR. 2021-79

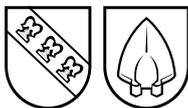
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtpräsident
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Abteilung Hochbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2020



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0152  
GESCH.-NR. GGR 2020/094  
BESCHLUSS-NR. 2021-80  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **02 AHV/IV/EO/FAK/EL/AHIB**  
**02.05 Ergänzungsleistungen/AHIB**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewürsen zur AHV/IV**

---

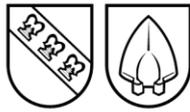
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFF. 6 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewürsen zur AHV/IV (IE 800.01.01; VO ZL AHV) wird unter Vornahme folgender Änderungen genehmigt:  
Der Ehebegriff wird im Verordnungstext durchgehend um die Bezeichnung «eingetragene Partnerschaft» ergänzt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Ergänzungsleistungsreform zu analysieren und dem Grossen Gemeinderat per Ende 2024 Bericht zu erstatten sowie allenfalls nochmals einen Antrag für eine Revision oder eine Abschaffung der Gemeindegewürsen zu unterbreiten.
3. Dispositiv-Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Gesellschaft
  - b. Abteilung Gesellschaft
  - c. Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV/IV
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## BESCHLUSS

VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-0152

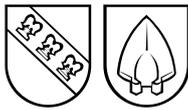
BESCHLUSS-NR. 2021-80

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2020



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1360  
GESCH.-NR. GGR 2020/108  
BESCHLUSS-NR. 2021-81  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

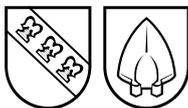
1. Das Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 4. Februar 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Gesellschaft
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2020



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1372  
GESCH.-NR. GGR 2020/109  
BESCHLUSS-NR. 2021-82  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.21** **Motionen**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT Ursprüngliche Motion Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende,  
betreffend Zeitgemässe Palliative-Care im APZB

**Gewandeltes Postulat Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend  
Palliativ-Care und deren Finanzierung in den Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadt-  
gebiet**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

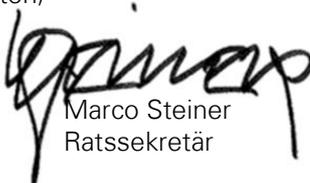
NACH UMWANDLUNG DER MOTION IN EIN POSTULAT DURCH DIE URHEBERIN  
IM RAHMEN DER ÜBERWEISUNGSDEBATTE

#### BESCHLIESST:

1. Der Grosse Gemeinderat überweist dem Stadtrat den gestützt auf Art. 65 Abs. 1 GeschO GGR zum Postulat umgewandelten Vorstoss mit nachstehendem Prüfauftrag zur Berichterstattung:  
Der Stadtrat Illnau-Effretikon wird eingeladen zu prüfen, inwiefern in sämtlichen Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadtgebiet eine zeitgemässe Palliativ-Care und deren Finanzierung sichergestellt und geregelt werden kann.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 4. Februar 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Gesellschaft
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

  
Daniel Huber  
Ratspräsident

  
Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2020

# Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen



Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 2 / Beilage 1**  
**Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend**  
**Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen -**  
**Begründung**  
Votum Gemeinderat Kilian Meier, CVP

Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 12 / Beilage 7**  
**Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend**  
**Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon:**  
**Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum - Begründung**  
Votum Gemeinderat Kilian Meier, CVP



# **Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon:**

## **Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum**

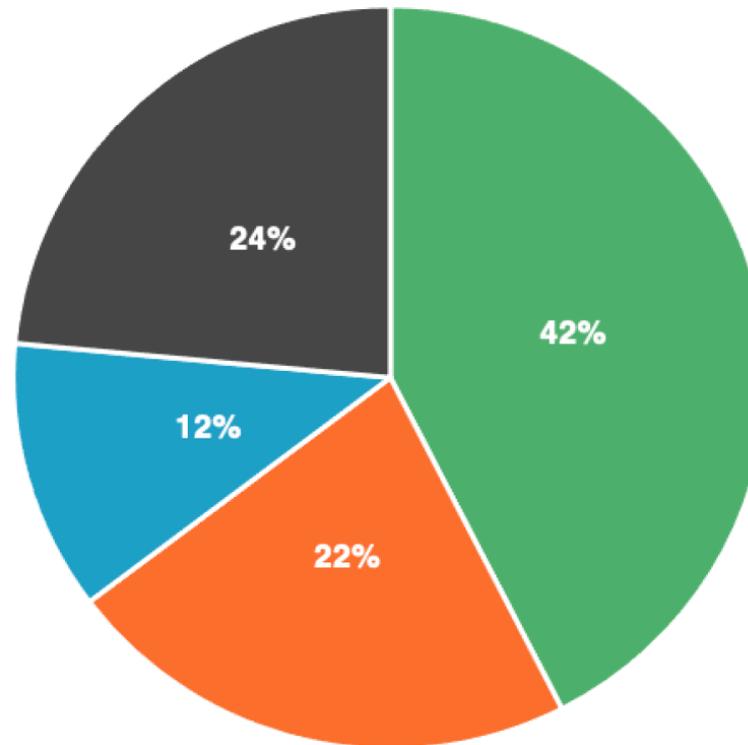
Was fehlt dir in

Illau-Effi?

Poste Deine Idee auf  
[www.engage.ch/Illnau-Effretikon](http://www.engage.ch/Illnau-Effretikon)  
📷 @engage\_ilef



Abb. 5: Gibt es in Illnau-Effretikon etwas, das dich stört? (n=153)



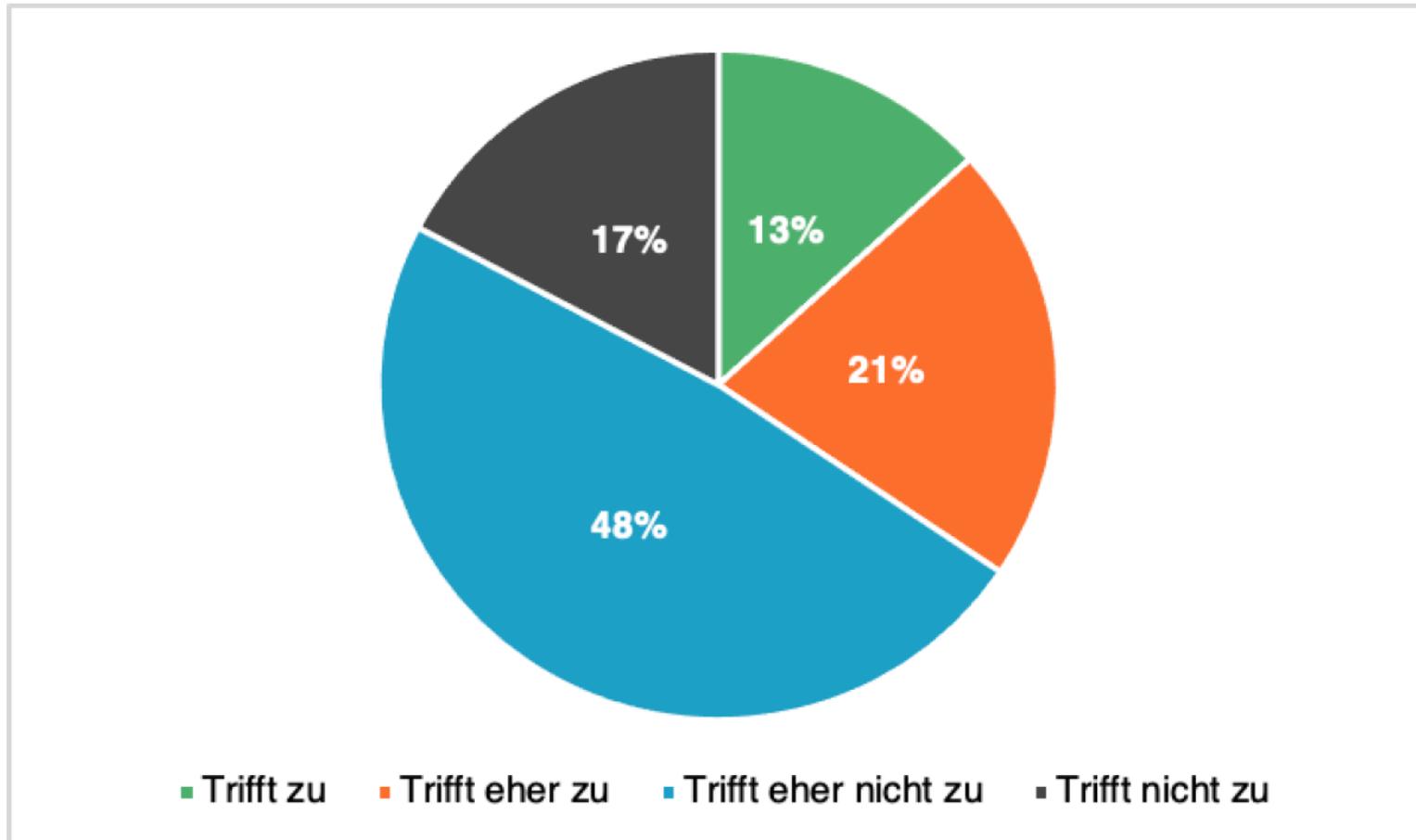
■ Nein

■ Ja, ich möchte etwas ändern und weiss wie

■ Ja, aber ich will nichts dagegen tun

■ Ja, ich möchte etwas ändern, aber weiss nicht wie

**Abb. 4: Ich habe das Gefühl, dass meine Stimme in der Gemeinde etwas zählt. (n=151)**



# Engage-Event

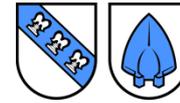
- Freizeit
- Öffentlicher Raum
- Bau- und Partizipationsstrukturen



# Strassenmobiliar



Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 3 / Beilage 2**  
**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines**  
**Objektkredites für den Ersatzneubau des Kindergartens Rosswinkel**  
Referat Gemeinderat Thomas Schuhmacher, SVP



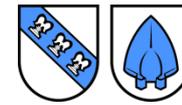
**Stadt Illnau-Effretikon**

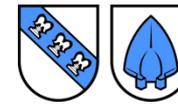
G R O S S E R  
G E M E I N D E R A T

# Bauprojekt

## Neubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon

04.02.2021, Thomas Schumacher

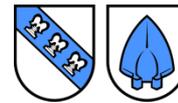




CUKROWICZ LANDSCHAFTEN

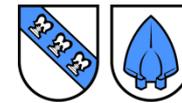
Neubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon  
Bieri+Tintin Architekten, Zürich

22.09.2020\_Bauprojekt / 22



## Kosten

- Projektierungskredit Vierfach Kindergarten Fr. 460'000.- wurde am 8.11.2018 genehmigt
- Erarbeitung Kostenvorschlag wurde durch den Stadtrat über Fr. 180'000.- genehmigt
- Kostenvoranschlag liegt bei Fr. 5'935'000.-
- Folgekosten: Im ersten Betriebsjahr wird mit Abschreibungen von Fr. 290'417.70 gerechnet. Die betrieblichen Folgekosten belaufen sich auf Fr. 118'700, was 2 % der Nettoinvestitionen entspricht.
- Folgekosten Personal: Aufstockung Hauswart um 40%



## Antrag

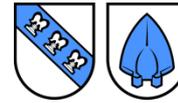
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig den Objektkredit von Fr. 5'935'000 für den Neubau des Vierfach -Kindergartens Rosswinkel, Effretikon zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt -Nr. 4230.5040.121 (Neubau Kindergarten Rosswinkel - Bau) zu genehmigen
- Der Grosse Gemeinderat legt mit seinem Beschluss den Grundstein, damit die Vorlage durch die Stimmbevölkerung anlässlich der im Sommer 2021 vorgesehenen Urnenabstimmung (geplant im Sommer 2021) beurteilt werden kann

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 4 / Beilage 3**

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision  
der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung  
Vororte und Glattal (GVG)**

Referat Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP



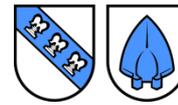
**Stadt Illnau-Effretikon**

G R O S S E R  
G E M E I N D E R A T

**2020/101**

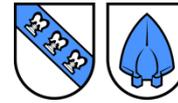
**Zweckverband Gruppenwasserversorgung  
Vororte und Glattal  
Totalrevision der Statuten**

**4.2.2020, Beat Bornhauser, Referent GPK**



## Ausgangslage

- Kantonales Gemeindegesetz Jan 2018: alle Zweckverbände müssen Statuten einer Totalrevision unterziehen
- Solche Totalrevisionen unterstehen dem obligatorischen Referendum
- Urnenabstimmung für die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Grundwasserversorgung Vororte und Glattal für Juni 2021 geplant
- GPK empfiehlt, die Totalrevision der Statuten zu genehmigen und an der Urnenabstimmung anzunehmen



## Zweck der GVG

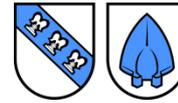
### Art. 2 Zweck

*1 Die GVG bezweckt die Sicherstellung einer hinlänglichen Wasserversorgung der angeschlossenen Gemeinden.*

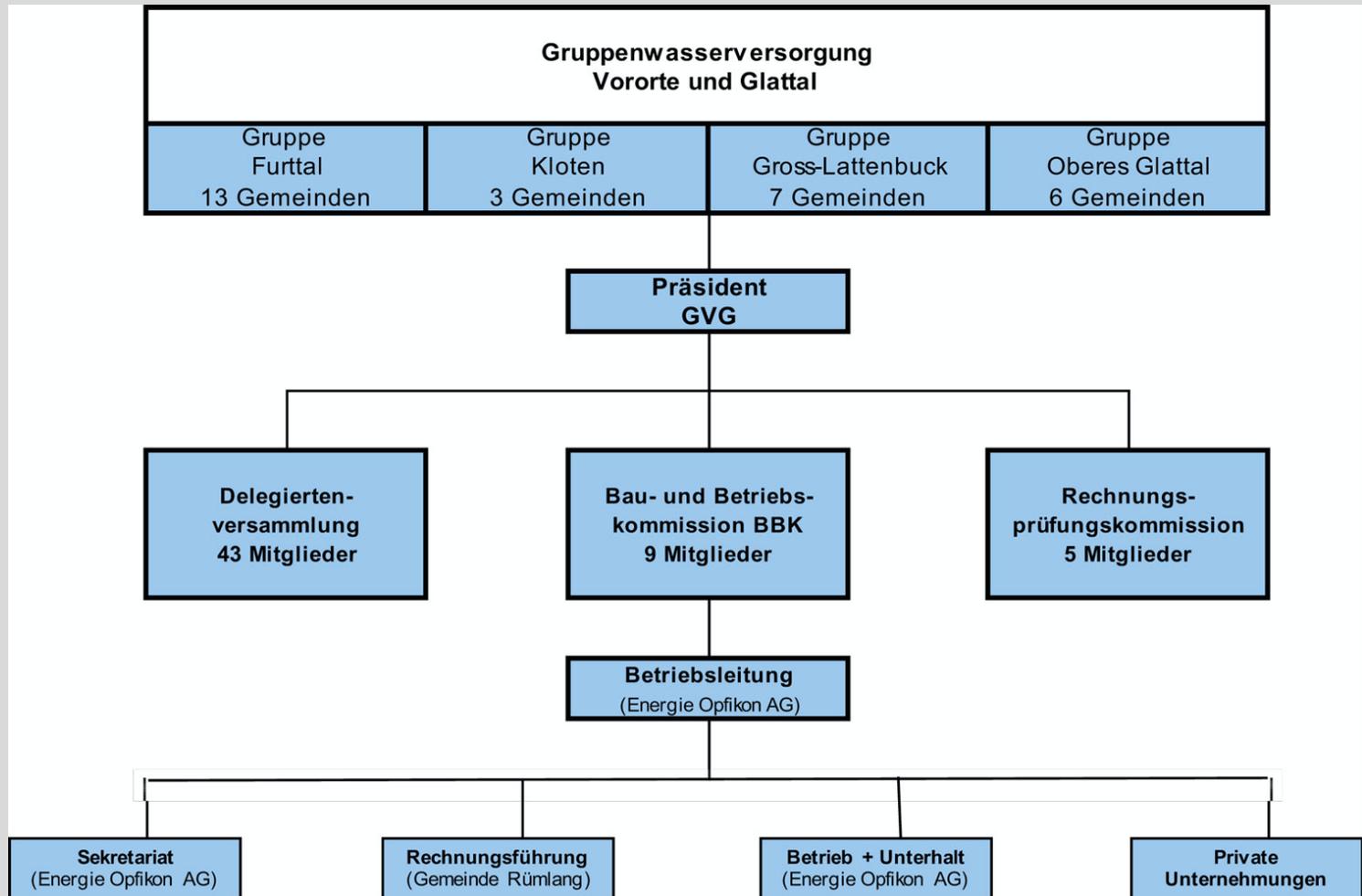
*2 Im Rahmen dieses Zweckes gehören zu den Aufgaben der GVG insbesondere:*

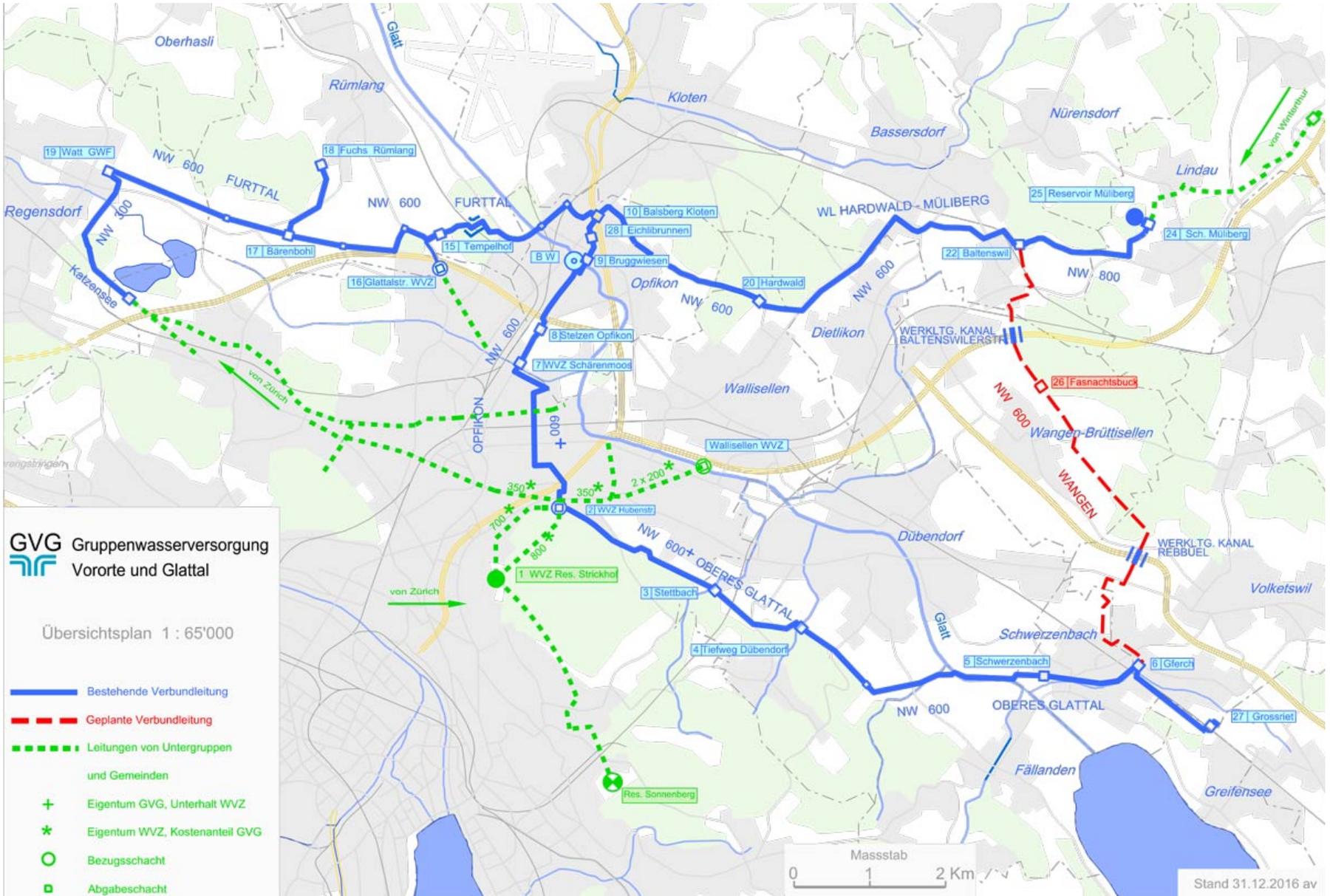
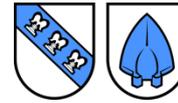
- 1. die Übernahme bestehender oder die Errichtung neuer Wasserversorgungsanlagen, die der Versorgung der angeschlossenen Gemeinden dienen, soweit diese Anlagen im Interesse der GVG erforderlich sind;*
- 2. der Unterhalt und der Betrieb solcher Anlagen;*
- 3. der Abschluss, die Änderung oder die Auflösung von Wasserlieferungs- bzw. Wasserbezugsverträgen mit Dritten.*

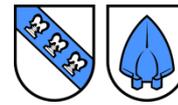
– Besitzt keine eigenen Produktionsanlagen (Hauptlieferanten: Wasserversorgung Zürich, Stadtwerke Winterthur)



## Organisation

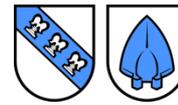






## Inhalt

- Nach Musterstatuten des Kantons erstellt
- Weitestmöglich Übernahme der bisherigen Statuten
  - Finanzkompetenzen
- Anpassungen wo nötig:
  - Beitritt einer neuen Gemeinde erfordert Statutenrevision und somit eine Volksabstimmung
  - Einstimmigkeitsprinzip für grundlegende Änderungen
    - Beitritt einer Gemeinde
    - Grundzüge der Finanzierung
    - Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten und der Verbandsgemeinden
  - Offenlegung der Interessensbindungen für Mitglieder von DV, BBK und RPK
  - Haftung der Verbandsgemeinden für Fremdkapitalschulden aufgehoben



## FAZIT

- Die GPK bedankt sich bei den zuständigen Stellen für die Ausarbeitung der Vorlage
- Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen
  - Genehmigung der Statutenrevision
  - Empfehlung an die Stimmbürger in Illnau-Effretikon, die totalrevidierten Statuten in der Volksabstimmung anzunehmen

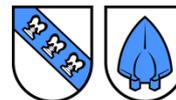
Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 5 / Beilage 4**

**Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum kommunalen Mehrwertausgleich**

Referat Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP /

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP



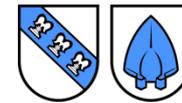
**Stadt Illnau-Effretikon**

G R O S S E R  
G E M E I N D E R A T

2020-099

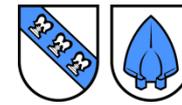
# Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum kommunalen Mehrwertausgleich

4. Februar 2021



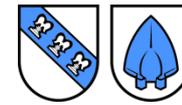
## AUSGANGSLAGE

- Inkrafttreten neues Mehrwertausgleichsgesetz per 2021
  - Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen für Gemeinden
  - Abgabesatz 0 – 40% des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts
  - Grundstückfreifläche 1'200 – 2'000 m<sup>2</sup>, Ausnahme Mehrwert von über CHF 250'000
  - Abgabe mit Realisierung (Veräusserung oder bauliche Massnahme)
  - BZO-Revision: Mehrwerte von ca. CHF 47 Mio.
  - Mehrwertausgleichfonds für Umgebungsgestaltung (Stadt oder Private)
- Zweck des Geschäfts: gesetzliche Grundlage in BZO schaffen
- Vorschlag Stadtrat:
  - Abgabesatz 25% (Beibehaltung bisheriger Praxis in städtebaulichen Verträgen)
  - Freifläche 2'000 m<sup>2</sup> (Entlastung Eigentümer kleiner Grundstücke)



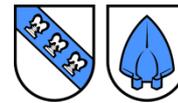
## VORGEHEN

- Unterlagen:
  - Antrag des Stadtrats
  - Teilrevision BZO zum MAG, Bauordnung
  - Teilrevision BZO zum MAG, Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV
  - Kantonales Musterreglement zum kommunalen Mehrwertausgleichfonds
- Wertvoller Austausch mit dem Stadtrat
- Diskussion: Sinn und Zweck der Mehrwertabgabe, Wirkungen von Auf- und Umzonungen auf Wert von Grundstücken, Standortattraktivität der Stadt, Einfluss Abgabe auf Grundeigentümer etc.



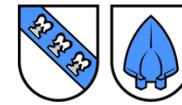
## WÜRDIGUNG GPK – FREIFLÄCHE

- Entlastung der Eigentümer von kleineren Grundstücken soweit möglich
- Vermeidung von unverhältnismässigem Aufwand bei geringen Mehrwerten
- GPK einstimmig: Festsetzung des maximalen Werts von 2'000 m<sup>2</sup>



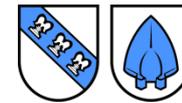
## WÜRDIGUNG GPK MEHRHEIT – ABGABESATZ

- Abgeschöpfte Mehrwerte beruhen auf rein staatlichen Planungsmassnahmen (Änderung Rahmenbedingungen der öffentlichen Hand)
- Mehrwert aus tatsächlichen privaten Investitionen steht GE in vollem Umfang zu
- Reinvestition in Umgebungsgestaltung fördert Attraktivität der Stadt und des Bauprojekts
- In naher Zukunft erhebliche Investitionen zu erwarten (Zentrumsentwicklung)  
→ Fondsmittel für optimale Erschliessung, Gestaltung öffentlicher Raum
- Stadtrat erwartet, dass auch Mittel bei Abgabesatz 40% verwendet werden könnten
- Geringer Einfluss auf Investitionstätigkeit
- Standortattraktivität beibehalten durch Verzicht auf Maximalsatz



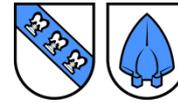
## ANTRAG

- Mehrheit der GPK beantragt, den Mehrwertabgabesatz auf 30% festzulegen und ansonsten dem stadträtlichen Antrag zu folgen.
- Minderheit der GPK beantragt einen Mehrwertabgabesatz von 20%.



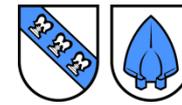
## BEMERKUNGEN – SCHÄTZUNG DES MEHRWERTS

- GPK:
  - Konservative Schätzung des Mehrwerts in bisherigen Gestaltungsplänen, immer gleiche Schätzerin
  - Diskussion: Verfahrensbestimmung in BZO ergänzen
- Neu in MAV:
  - Verfahren Mehrwertschätzung detailliert geregelt (Landpreismodell),
  - Individuelle Schätzung kann verlangt werden
  - Zusätzliche Schätzungen möglich
- GPK anerkennt, dass Auswahl und Anzahl Schätzer in Kompetenz Stadtrat  
→ Verzicht auf Ergänzung Verfahrensbestimmung,
- Aber: Erwartung, dass Stadtrat künftig von Möglichkeit Zweitgutachter Gebrauch macht und verschiedene Schätzer beizieht



## Minderheitsantrag – Abgabesatz 20%

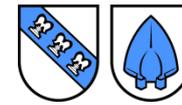
- Freifläche: 2'000m<sup>2</sup>
- Mehrwertabgabe: 20% des Mehrwerts



## Minderheitsantrag – Abgabebesatz 20%

Einigkeit innerhalb der GPK:

Befreiung der Eigentümer kleiner Grundstücke von der Abgabe  
=> Freifläche beim maximalen Wert von 2'000m<sup>2</sup>

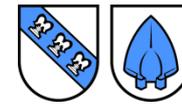


## **Minderheitsantrag – Abgabebesatz 20%**

Einigkeit innerhalb der GPK:

Befreiung der Eigentümer kleiner Grundstücke von der Abgabe  
=> Freifläche beim maximalen Wert von 2'000m<sup>2</sup>

## **Bringt das überhaupt etwas?**

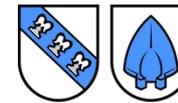


## Minderheitsantrag – Abgabesatz 20%

Weitere Einschränkung:

Ist der Mehrwert > CHF 250'000.-,  
ist die Freifläche hinfällig

	Aufzonungstyp Nr. 1	Aufzonungstyp Nr. 2	Aufzonungstyp Nr. 3	Aufzonungstyp Nr. 4
Durchschnittliche Grundstücksgrösse <sup>2</sup>	1'400 m <sup>2</sup>	650 m <sup>2</sup>	1'400 m <sup>2</sup>	2'400 m <sup>2</sup>
Schätzung Grund- stückswert (durch- schnittlicher Quad- ratmeterpreis) vor Aufzonung	Fr. 1'650	Fr. 1'400	Fr. 1'050	Fr. 1'400
Schätzung Grund- stückswert (durch- schnittlicher Quad- ratmeterpreis) nach Aufzonung	Fr. 1'900	Fr. 1'900	Fr. 1'350	Fr. 1'650
Mehrwert pro Quad- ratmeter	Fr. 250	Fr. 500	Fr. 300	Fr. 250
Mehrwert pro durchschnittliches Grundstück	Fr. 350'000	Fr. 325'000	Fr. 420'000	Fr. 600'000
Mehrwertabgabe (25 % des um 100'000 reduzierten Mehrwerts) pro durchschnittliches Grundstück	Fr. 62'500	Fr. 56'250	Fr. 80'000	Fr. 125'000



## Minderheitsantrag – Abgabebesatz 20%

Weitere Einschränkung:

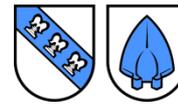
Ist der Mehrwert > CHF 250'000.-,

ist die Freifläche hinfällig

=> Freifläche ist häufig hinfällig

=> Schützt Besitzer von kleinen Grundstücken nur ungenügend

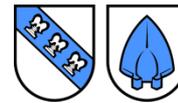
	Aufzoningstyp Nr. 1	Aufzoningstyp Nr. 2	Aufzoningstyp Nr. 3	Aufzoningstyp Nr. 4
Durchschnittliche Grundstücksgrösse <sup>2</sup>	1'400 m <sup>2</sup>	650 m <sup>2</sup>	1'400 m <sup>2</sup>	2'400 m <sup>2</sup>
Schätzung Grund- stückswert (durch- schnittlicher Quad- ratmeterpreis) vor Aufzoning	Fr. 1'650	Fr. 1'400	Fr. 1'050	Fr. 1'400
Schätzung Grund- stückswert (durch- schnittlicher Quad- ratmeterpreis) nach Aufzoning	Fr. 1'900	Fr. 1'900	Fr. 1'350	Fr. 1'650
Mehrwert pro Quad- ratmeter	Fr. 250	Fr. 500	Fr. 300	Fr. 250
Mehrwert pro durchschnittliches Grundstück	Fr. 350'000	Fr. 325'000	Fr. 420'000	Fr. 600'000
Mehrwertabgabe (25 % des um 100'000 reduzierten Mehrwerts) pro durchschnittliches Grundstück	Fr. 62'500	Fr. 56'250	Fr. 80'000	Fr. 125'000



## Minderheitsantrag – Abgabesatz 20%

Hauptproblematik:

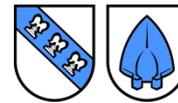
Keine Unterscheidung zwischen Gross- und Kleinprojekten möglich



## Minderheitsantrag – Abgabebesatz 20%

### Grossprojekt:

- Investor profitiert von der Aufzoning (mehr Wohnungen)
- Erzielt höhere Rendite
- Abgabe nachvollziehbar
  - => Rendite wird etwas kleiner
  - => Mehrwertabgabe kann auf Mieten abgewälzt werden

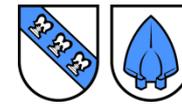


## Minderheitsantrag – Abgabesatz 20%

### Kleinprojekt (Einfamilienhaus):

- Es geht nicht um grösstmögliche Rendite
- Es geht darum sich einen Lebenstraum zu erfüllen
- Frage «kann ich es mir leisten?» steht im Vordergrund

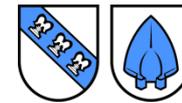
=> Abgabe kann ganzes Projekt gefährden



## Minderheitsantrag – Abgabebesatz 20%

### Interessen der Stadt:

- Einerseits:  
Verdichten auch in Quartieren mit Aufzoning fördern
  
- Andererseits:  
Projekte gleich wieder mit Abgaben belasten



## Minderheitsantrag – Abgabesatz 20%

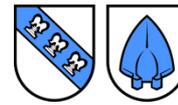
### Konsequenzen der Mehrwertabgabe:

Geld fehlt im Bauprojekt (kann nicht abgewälzt werden)

⇒ Muss an anderen Orten eingespart werden

⇒ Verzicht auf Solaranlage oder Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

## Kann dies in unserem Sinne sein?



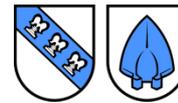
## Minderheitsantrag – Abgabesatz 20%

### Alternative zur Mehrwertabgabe:

#### Städtebauliche Verträge

- Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse (Bahnhofsplatz)
- Schaffung von preisgünstigem Wohnraum
- Förderung ÖV (Integration Bushaltestellen ins Bauprojekt)

=> Direkte Umsetzung => Win-Win-Situation



## Minderheitsantrag – Abgabesatz 20%

### Zusammenfassung:

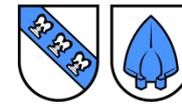
- Freifläche: 2'000m<sup>2</sup>
- Mehrwertabgabe: 20% des Mehrwertes  
=> Finanzielle Entlastung kleiner privaten Bauprojekte
- Städtebauliche Verträge bei Grossprojekten  
=> projektorientierte, schnelle, günstige Lösungen (Win-Win)

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 7 / Beilage 5**

**Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum Lärmschutz bei Arealüberbauungen**

Referat Gemeinderat Paul Rohner, SVP



**Stadt Illnau-Effretikon**

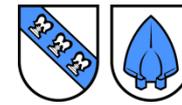
G R O S S E R  
G E M E I N D E R A T

# Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der Bau-, und Zonenordnung zum Lärmschutz bei Arealüberbauungen

## Abschied GPK

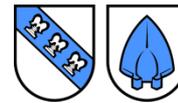
4.2.2021, 18:30, Stadthaus Effretikon,

Referent: P. Rohner, SVP



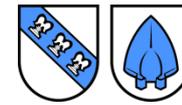
## Ausgangslage

- Lärmschutzanforderungen in der gegenwärtigen städtischen BZO sind für Arealüberbauungen, in welchen gewerbliche Aktivitäten erlaubt sind, zu hoch angesetzt. (ESII, wie in reinen Wohngebieten).
- Diese Lärmschutzanforderungen drohen die angestrebten innerstädtischen Entwicklungen, beispielsweise rund um den Bahnhof, zu blockieren.
- Der aktuelle Wortlaut soll entsprechend angepasst werden



## Antrag des Stadtrates auf Teilrevision BZO Artikel 11.1.0

- **Alte Bestimmung** *Arealüberbauungen haben neben § 71 PBG mindestens folgende Anforderungen zu erfüllen: erhöhter Lärmschutz, so dass für Wohnnutzungen auch in Zonen mit ES III die Einhaltung der IGW ES II sichergestellt ist (gestrichen)*
- **Neue Bestimmung** erhöhter Lärmschutz, so dass bei Gebäuden mit einem Wohnanteil von mehr als 80% auch in Zonen mit ES III die Einhaltung der IGW ES II sichergestellt ist.
- Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, der Anpassung des aktuellen Wortlaut zuzustimmen



## Antrag der GPK

- Die GPK beantragt dem Stadtparlament einstimmig:
- Dem Antrag des Stadtrates, mittels einer Teilrevision der BZO, Artikel 11.1.0, die Lärmschutzanforderungen für Arealüberbauungen der Realität anzugleichen, soll stattgegeben werden
- die erhöhten Lärmschutzanforderungen (ESII) sollen nur für Arealüberbauungen in Zonen mit ES III, mit einem Wohnanteil von mehr als 80% festgelegt werden.

Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 10 / Beilage 6**  
**Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende,**  
**betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder**  
**Gummi - Beantwortung**  
Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



# Interpellation Beat Bornhauser Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi



**News**

# Huge boost for bio-asphalt based on lignin

April 21, 2020

Wageningen Food & Biobased Research is taking the lead to replace bitumen in Dutch asphalt on a large scale with the natural binder lignin.

PFLANZENMOLEKÜL IM STRASSENBAU

27.03

## Lignin statt Bitumen: Asphalt soll grüner werden

Niederländische Forscher wollen Asphalt umweltfreundlicher herstellen. Vor allem bislang eingesetzte Bindemittel Bitumen ist ihnen ein Dorn im Auge. Schließlich ein Gemisch aus endlichem Erdöl gewonnen und ist wenig ökologisch verträglich. Die Alternative: das Pflanzenmolekül Lignin.

	Asphalt mit Kunststoffabfall	Asphalt mit Lignin
Additiv in Bitumen in Prozent	0.3% Kunststoff	50% Lignin (Ziel 100%)
Verarbeitungstemperatur	180°C	140°C (=> Reduktion CO <sub>2</sub> 20%)
Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit	Teststrasse u.a. seit 2019 in Zermatt	Tests in NL laufen (16 Teststrassen seit 2014, 1 Umfahrungsstrasse aus 100% Bioasphalt seit 2020, in 2021 auch in Skandinavien)
Abrieb	Franziska Krüger vom Umweltbundesamt (D). <i>«Durch Abrieb und Alterungsprozesse können kleinere Kunststoffteile direkt in die Umwelt freigesetzt werden. Dieses Mikroplastik könne das Ökosystem langfristig belasten.»</i>	Unbekannt, aber Lignin ist langsam abbaubar
Link	<a href="https://www.srf.ch/news/schweiz/pilotprojekt-in-zermatt-hier-faehrt-der-verkehrueber-plastik-asphalt">https://www.srf.ch/news/schweiz/pilotprojekt-in-zermatt-hier-faehrt-der-verkehrueber-plastik-asphalt</a>	<a href="https://www.wur.nl/en/Research-Results/Research-Institutes/food-biobased-research/show-fbr/Huge-boost-for-bio-asphalt-based-on-lignin.htm">https://www.wur.nl/en/Research-Results/Research-Institutes/food-biobased-research/show-fbr/Huge-boost-for-bio-asphalt-based-on-lignin.htm</a>